



Biertäglicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.
Porto 2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
hundertseitigen Seite in Bittschrift 1½ Sgr.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 467. Morgen-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 7. Oktober 1863.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.
Berliner Börse vom 6. Okt. Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 2 Uhr
57 Minuten.) Staatschuldsscheine 90%. Prämien-Anleihe 123. Neuere
Anleihe 105%. Schles. Bank-Berein 103 B. Oberschlesische Litt. A. 157.
Oberschles. Litt. B. 142. Freiburger 134%. Wilhelmshafen 60%. Neisse
Brieger 88%. Tarnowitzer 62½%. Wien 2 Monate 88%. Österreich. Credit-
Aktien 83%. Österreich. National-Anleihe 73%. Österreich. Lotterie-Anleihe 87½%.
Österreich. Banknoten 89%. Darmstädter 91%. Köln-Minden 179. Friedrich-
Wilhelms-Nordbahn 62%. Mainz-Ludwigshafen 127. Italienische An-
leihe 71%. Genfer Credit-Aktien 57%. Neue Russen 90%. Commandite
Anteile 100%. Russ. Banknoten 93%. Hamburg 2 Monat 149%. London
3 Monat 6, 19%. Paris 2 Monat 79%. London 6. Okt. Morgen-Course. Credit-Aktien 186, 30. National-
Anleihe — London 111, 60.

Berlin, 6. Okt. Roggen: fest. Okt. 36%, Nov. 36%. Nov.
Dez. 37%. Frühjahr 38%. Spiritus: fest. Okt. 15. Okt. 16.
Nov.-Dez. 14%. Frühjahr 15%. Rübbel: höher. Oktober 12½%,
Frühjahr 12%.

Das Abgeordnetenhaus und die Presverordnung vom 1. Juni.

Was geschieht, wenn das Abgeordnetenhaus die Presverordnung vom 1. Juni die Genehmigung versagt? Die Frage hat die Presse, welche durch die Verordnung vom 1. Juni zunächst berührt wird, selbstredend vielfach beschäftigt. Nach Art. 63 der Verfassung müssen die octroyirten Verordnungen dem Landtage sofort zur Genehmigung vorgelegt werden. In mehreren Organen der conservativen Partei tauchte anfänglich die Ansicht auf, daß zur Aufhebung einer octroyirten Verordnung, eben so wie zum Erlaß eines Gesetzes, die Uebereinstimmung aller drei gegebenen Factoren nothwendig sei, daß also beispielweise die Verordnung vom 1. Juni als rechtsgültig fortbleibt, wenn sich das Abgeordnetenhaus dagegen, das Herrenhaus aber und das Ministerium dafür erklärten, während von der liberalen Presse behauptet wurde, daß, wenn auch nur Ein Factor der Gesetzgebung, in diesem Falle also das Abgeordnetenhaus, die Verordnung nicht genehmige, dieselbe sofort aufgehoben werden müsse. In der letzten Zeit haben sich auch die meisten conservativen Organe zu dieser Ansicht bekannt; selbst die auf der äußersten Rechten dieser Partei stehende „Zeidler'sche Corresp.“ ließ durchblicken, daß die Verordnung aufzuheben sei, sobald das Abgeordnetenhaus die Genehmigung nicht ertheile; nur sprach sie zugleich die Erwartung aus, daß dann das Ministerium in anderer Weise gegen die „Maslosigkeit der Presse“ einschreiten würde.

Theoretisch ist die Streitfrage schon früher aufgeworfen worden. Rönne (Staatsr. 1. Bd. § 47. S. 157) stellt als Rechtsansicht den Satz auf: „Die provisorische Gesetzeskraft einer octroyirten königlichen Verordnung hört auf, sobald auch nur einer der beiden anderen Factoren der Gesetzgebung seine Nichtgenehmigung derselben ausgesprochen hat.“

Die Richtigkeit dieses Satzes wurde, wie bereits erwähnt, von dem Justizminister Simons in der 14. Sitzung der zweiten Kammer vom 15. Juni 1851 ausdrücklich anerkannt, indem derselbe bemerkte, daß bei einer provisorischen Verordnung die Nichtstimmung einer Kammer unbedingt die Befreiung zur Folge habe.

Dies folgt auch — fügt Rönne hinzu — ganz unbedenklich aus den Worten des Art. 63 sowohl, als aus dem Geiste der Verfassung. Eine octroyirte Verordnung bildet eine Ausnahme von der Regel der nach Art. 62 nothwendigen Uebereinstimmung der drei Factoren der Gesetzgebung, sie präsumirt einstweilen die Zustimmung der beiden anderen Factoren und daher hat sie provisorische Gesetzeskraft. Sie tritt in die Kategorie wirklicher Gesetze, sobald diese Zustimmung erfolgt ist. Erweist sich indessen die gedachte Präsumtion als eine unrichtige dadurch, daß einer der beiden Factoren das Gegentheil der Vermuthung ausdrücklich ausspricht, indem er seine Genehmigung versagt, so fällt mit der sich als irrig erweisenden Präsumtion auch die lediglich auf diese gegründete provisorische Gesetzeskraft der Verordnung hinweg. Sie hat mit provisorischer Gesetzeskraft gegolten, und also auch Rechte und Pflichten begründen können, so lange die Präsumtion des Einverständnisses der beiden andern Factoren bestand; allein sie verlor die Basis dieser Geltung, und konnte daher fortan keine Rechte und Pflichten mehr begründen, sobald die Präsumtion des Einverständnisses durch die Thatache des Nichtverständnisses widerlegt war. Von dem Augenblicke an, wo diese Thatache durch den nicht genehmigten Beschuß eines Factors der Gesetzgebung festgestellt ist, tritt mithin für die Zukunft derselbe gesetzliche Rechtszustand wieder in Kraft, welcher vor der Octroyirung bestand, und die Octroyirung kann nur für diejenigen Fälle ihre Rechtswirkung in Anspruch nehmen, welche in die Zeit ihrer provisorischen Herrschaft fallen. Für die fernere Zeit hört ihre rechte Kraft vom Augenblicke der Nichtgenehmigung an von Rechts wegen (ipso jure) auf, ohne daß es zu diesem Aufhören noch des Hinzutritts einer weiteren Handlung bedarf.“

„So wenig zweifelhaft diese Grundsätze sind, so ist dennoch von einem preuß. Rechtslehrer, welcher zugleich einer der Kronjuristen des Herrenhauses ist, dem Dr. v. Daniels (in dessen Lehrbuch des preuß. Privatrechts Bd. I. S. 134. Note 1.) die Ansicht aufgestellt worden, „daß die Genehmigung einer octroyirten Verordnung seitens der Kammern nur den Sinn eines Anerkenntnisses habe, daß ein ohne sie erlaßenes Umstandsgesetz keine Beeinträchtigung der ihnen zuständigen Mitwirkung enthalte“, und „daß eine königl. Verordnung niemals ihrem Wesen nach durch nachfolgende ständische (sic!) Beschlüsse eine Aenderung erleiden könne.“ Hieraus folgert dann der genannte Rechtslehrer, indem er auch auf den Absatz 2 des Art. 106 Bezug nimmt, umgekehrt, „daß die Versagung der ständischen Genehmigung, so lange sie nicht die Zurücknahme im Verordnungswege zur Folge hat, die Bindlichkeit des Erlasses den Unterthanen gegenüber bestehen lasse“, und „daß Conflicte dieser Art zwischen der Staatsgewalt (sic!) und der ständischen Vertretung nur auf verfassungsmäßigem Wege gehoben und ausgeglichen werden können.“

Das heißt also — fährt Rönne fort — mit andern Worten, die octroyirten Verordnungen sind den wirklichen Gesetzen ganz gleich zu stellen; die Versagung der Zustimmung der Kammern ändert hierin nichts; es hängt allein von dem Belieben der Krone ab, ob sie das Veto der Kammern, welches die Octroyirung für verfassungswidrig oder ungemeinlich erklärt, berücksichtigen und die Verordnung zurücknehmen, oder ob sie dasselbe gänzlich unbeachtet, und die Octroyirung fortsetzen lassen will. In welcher Art und Weise ein solcher „Conflict“ auf „verfassungsmäßigem“ Wege gehoben oder ausgeglichen werden soll, — darüber lehrt Herr v. Daniels nichts weiter. In der That

läuft aber die ganze Lehre darauf hinaus, den Art. 62 der Verfassungs-Urkunde *) illusorisch zu machen, und den Artikel 63 an dessen Stelle zu setzen, solcherart aber die Verfassung in ihren Grundprincipien zu erschüttern. Glücklicherweise wird jene Ansicht ziemlich vereinzelt dassehen und die oben mitgetheilte Aeußerung des Justizministers zeigt klar, daß von diesem wenigstens die Meinung des Herrn v. Daniels keineswegs getheilt wird.

Sollte sie dennoch praktischen Boden gewinnen, so würde dadurch die Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung so gut als beseitigt werden, indem dann das verfassungsmäßige Verhältniß der beiden Artikel 62 und 63 zu einander geradezu umgekehrt werden könnte, und nichts entgegenstehen würde, die Octroyirungen auf Grund des Artikels 63 zur Regel zu erheben, die Gesetze des Artikels 62 aber zur Ausnahme zu machen.

Es bleibt nun noch übrig, zugleich auf die unrichtige Folgerung hinzuweisen, welche Herr v. Daniels aus dem Absatz 2 des Art 106 der Verfassungs-Urkunde ableitet. Diese Bestimmung geht allerdings, daß den Behörden keine Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verhindeter königl. Verordnungen zusteht, sondern nur den Kammern. Allein dadurch wird nichts festgesetzt als eine Frage der Competenz. Die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit einer gehörig publicirten königlichen Verordnung ist der Cognition der Behörden, insbesondere also auch der Gerichte, entzogen; allein sie gebührt den Kammern. Es ist lediglich in der Absicht, um die Behörden von Fragen fern zu halten, die ihrer Natur nach hauptsächlich dem Gebiete der gesetzgebenden Gewalten angehören, in der Verfassungskunde bestimmt worden, daß die Frage der Rechtsgültigkeit einer königl. Verordnung nur zwischen der Staatsregierung und der Volksvertretung solle zum Austrage gebracht werden, da (wie es in der XIII. königl. Proposition vom 7. Januar 1850 ausdrücklich heißt) „die Kammern berufen sind, ihre verfassungsmäßigen Rechte auch in dieser Beziehung zu wahren.“

Somit kann der Absatz 2 des Art. 106 überall nicht dazu dienen, über die Frage in materieller Beziehung zu entscheiden, sondern er beweist im Gegenteil, daß die Kammern, deren ausschließliche Competenz danach feststeht, die Prüfung der Rechtsgültigkeit königl. Verordnungen vor sich zu ziehen, das unbeschränkte Recht (und die diesem Rechte correspondirende Pflicht) haben, die Prüfung vorzunehmen, und je nach deren Ausfall entweder ihre Genehmigung (in Bezug auf octroyirte Verordnungen) auszusprechen, oder diese Genehmigung zu versagen und hierdurch die fernere Rechtsgültigkeit der Verordnung aufzuheben. Ein „Conflict“, von welchem Herr v. Daniels hierbei redet, kann in letzterem Falle gar nicht entstehen, insofern eine verfassungsmäßige Staatsregierung vorauszusehen ist. Denn eine solche ist selbstredend unbedingt verpflichtet, sofort nach ausgesprochenem Dissensus einer Kammer die Nichtgenehmigung der Verordnung zu publiciren und die selbe auszusprechen.“

Auch wir haben keinen Augenblick daran gezweifelt, daß die Regierung, sobald das Abgeordnetenhaus die Genehmigung nicht ertheilt, die Verordnung zurücknimmt. Wie schon oben bemerkte, scheint dies jetzt auch die innerhalb der conservativen Partei geltende Ansicht zu sein, wenn man nach den die selbe vertretenden Organen urtheilen darf.

In der That wäre der Anteil des Abgeordnetenhauses, ja selbst des ganzen Landtages an der Gesetzgebung illusorisch, wenn die Anschaugung des Herrn v. Daniels die richtige wäre.

Preußen.

Berlin, 5. Oktober. [Die Entlassung der Reserven für den Winter bei den gegen-Polen aufgestellten Truppen. — Die Bundes-Execution gegen Holstein.] Die fröhliche Bestimmung über das Verbleiben der Kriegsreserven einzelner Regimenter bei der Fahne ist durch eine neuere Ordre dahin präzisiert worden, daß der älteste Jahrgang der Reserve schon in 14 Tagen, der jüngere dagegen erst in 6 Wochen entlassen werden soll. Die Rekruten sind bis dahin ausgebildet, und kann der Grenzdienst dann wenigstens in voller Friedensstärke der Bataillone ausgeführt werden. Nur die nächsten beiden Wochen wird hernach noch eine erhöhte, über den Friedensetat hinaus reichende Stärke beibehalten, mutmaßlich, weil die lebhafte Bewegung, die man dieses Jahr noch an der Grenze zu gewärtigen hat, voraussichtlich in der nächsten Zeit stattfinden wird, während die später eintretende kältere Jahreszeit eine entsprechende Verminderung oder doch Erschwerung der Communicationen zwischen diesen und jenseits der Grenze voraussehen läßt. Ein Zurückziehen ganzer Truppenteile von der Grenze ist indeß nicht zu gewärtigen; die neuerdings in dieser Beziehung eingetretene taktische Verstärkung scheint unverändert fortzufestehen zu sollen, und treffen die einzelnen Detachements bereits ihre Vorbereitungen zur Überwinterung in den betreffenden Stationen. — Welche Truppenteile diesesfalls zur Reserve für Holstein designirt werden sollen, ist noch nicht bekannt. Außer Zweifel scheint es indeß zu sein, daß das Kriegsministerium allerhöchste Anweisungen mit Bezug auf diese Reserve-Aufstellungen empfangen und in Folge dessen bereits Vorbereitungen trifft, welche auf die Mobilisirung respective Kriegsbereitschaft einzelner Truppenteile sich beziehen. Preußischerseits wird gewiß keine Schwierigkeit gemacht und alles Erforderliche möglichst schleunig bewerkstelligt werden, was die Bundesbehörde in dieser Beziehung verlangt. Ob dies aber allseitig geschehen wird, möchte noch immer in Frage stehen. Ganz abgesehen von den politischen Theile der Executionsfrau treten auch bei dem militärischen noch mancherlei Bedenken auf, welche durch die bekannt gewordenen Nachrichten sich noch nicht unterdrücken lassen. Fühlt der deutsche Bund die Kraft in sich, d. h. die Einigkeit in der Absicht zur Durchführung der Execution und ihrer Folgen, so möge man eilen, nach so langer Zögerung, welche militärisch und politisch nur Dänemark zum Vortheil gereichte, endlich jeden Tag unnötiger Zögerung als einen Verlust betrachten. Fast scheint es, daß einzelne Regierungen dies wohl erkennen und mit Entschiedenheit auf die Beschleunigung dringen, aber zu dem thatkräftigen Entschluß des ganzen Bundesstages hegen wir noch mancherlei Zweifel. Wäre Preußen allein mit der Execution beauftragt und andere Staaten ihm nur untergeordnet beigegeben, so läge die sichere und prompte, der Ehre Deutschlands angemessene Ausführung in einer Hand, die dann auch die Verantwortung für die Ausführung des Mandats zu tragen hätte. Die Vielköpfigkeit ist dagegen ein schlimmer Kasus, welcher der Intrigue Thür und Thor öffnen und es dahin bringen kann, daß vielleicht Deutschlands Söhne wieder ins Feuer

*) Nach demselben ist „die Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages zu jedem Gesetze erforderlich.“

geführt werden ohne ein Resultat, als die Folge ihrer Tapferkeit zu erringen, wie es 1848 und 1849 der Fall war. Nehmen wir an, daß Dänemark in Holstein selbst Widerstand leistet, was wir vermuten, wenn nur 6000 Mann vorrücken, da jedenfalls mehr als 6000 Mann jenseits der Elbe schlagfertig dastehen werden! Es hängt also nur von dem Willen der Dänen ab, zum mindesten an jenen 6000 Deutschen ihr Mütchen zu fühlen, ehe sie vor der nachrückenden Reserve zurückweichen. Da letztere möglichst bald auch an der Grenze aufgestellt werde, wird gewiß von Sachsen und Hannover verlangt werden. Man könnte es ihnen auch nicht verdenken. Da Preußen aber nicht allein die Reserve bildet, sondern auch Österreich, so wird wohl noch einige Zeit vergehen, ehe letzteres ein Truppencorps an der unteren Elbe wieder aufgestellt haben kann.

[Die Königin.] Nach den neuesten Entwicklungen wird Ihre Majestät die Königin Auguste von Köln aus noch nicht nach Berlin zurückkehren, sondern noch einige Zeit in Baden verweilen. Se. Maj. der König trifft dagegen am 17. d. M. hier ein. Auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz will früher zurückkommen als die Prinzessin, deren Heimkehr erst gegen Ende des Jahres zu erwarten steht.

[Preußische Circularnote in der deutschen Reformfrage.] Zuverlässiger Mittheilung der „H. N.“ zufolge ist mit dem Antwortschreiben des Königs an die 22 Unterzeichner des Gesammtschreibens des Fürstentages eine Circulardepeche an die Vertreter Preußens bei den betreffenden Regierungen erlassen worden, welche dieselben beauftragt, das Antwortschreiben zu übergeben. Zugleich ist jener Depeche der Bericht des Staatsministeriums über das Bundesreformprojekt beigelegt, damit die preußischen Vertreter entweder von demselben der Regierung, bei der sie beglaubigt sind, Kenntniß geben oder ihre Erklärungen und Erläuterungen in Betreff der Politik Preußens daran einrichten möchten. In der Circulardepeche selbst heißt es, daß die Antworten des Königs an die 22 Unterzeichner die Bedingungen enthielten, deren Annahme Preußen bestimmen würde, in Unterhandlungen über die Bundeureform einzutreten, daß sie ihrem wesentlichen Inhalt nach übereinstimmend seien, daß aber in denselben davon Abstand genommen sei, auf die Details des in Frankfurt entworfenen Reformprojekts einzugehen, da der Inhalt des Letzteren der Haupthandlung nach theils in den identischen Noten, theils in dem Beifügenden Reformprojekt und in dem am Bundestage eingebrachten Delegirtenprojekt bereits enthalten gewesen sei, auf welche der König durch seinen Minister des Außen bereits seiner Zeit ausführliche Einwendungen habe ergehen lassen. Da das preußische Cabinet die Interessen Preußens und Deutschlands als identisch betrachte, so bringe es auch den ministeriellen Bericht über die Bundeureformfrage zur Kenntniß der andern Regierungen. Schließlich werden dieselben aufgefordert, wenn es ihnen am Herzen liegt, die Einheit Deutschlands zu fördern, außer den theoretischen Erörterungen darüber, auch die praktischen Fragen zur Lösung zu bringen, z. B. die der Küstenverteidigung.

Zur Handelsvertrags-Frage schreibt man der „B. A. J.“: Es scheint zweifellos, daß die preußische Regierung in der Zollvereinsfrage an dem gewählten und von den Kammern gebilligten Standpunkte unerschütterlich festhalten wird. Man giebt sich keinen Illusionen in Betreff der auf den 3. November berufenen Konferenz hin und ist namentlich darauf gesetzt, daß Bayern und Württemberg ihre Opposition im österreichischen Interesse — schwerlich in dem ihrer eigenen Staaten — fortsetzen werden. Um so mehr wird die Nachricht befriedigen, die ich als ganz sicher geben kann, daß Preußen noch innerhalb der gegebenen Frist, d. h. also innerhalb der drei Monate dieses Jahres die Zollvereinsverträge kündigen wird. Es ist traurig, daß es bis zu diesem äußersten Schritte kommen muß, indessen bleibt doch dem frevelhaften Spiele der mittelstaatlichen Politik mit den ernsten und wirklichen Interessen Deutschlands gegenüber ein anderer Ausweg nicht übrig. Der Landesvertretung der einzelnen Staaten wird es nun überlassen bleiben, die Folgen dieser Kündigung wohl zu erwägen. Auf die in München und Stuttgart gewohnte und fast zum Sprichwort gewordene Nachgiebigkeit Preußens ist schlechterdings nicht zu rechnen, und man kann wohl mit einer Spannung den Reaktionen der dortigen Volkswirtschaftskünstler entgegensehen, in welchen dieselben versuchen werden, die großen Einbußen der Zolleinnahme ihren Kammern mundrecht zu machen. Das Kabinett der hannoverschen Regierung, welches sein Fortbestehen der noch ungelösten Präciuumfrage verdankt, möchte derselben schließlich auch thuer zu stehen kommen; je länger der Beitritt zu dem französischen Handelsvertrag auf sich warten läßt, um so geringer wird das Präciuum ausfallen. Man möge sich darüber nirgend täuschen, der Handelsvertrag mit Frankreich ist eine That und fordert als solche ihre Consequenzen. Diese Erbschaft der neuen Ära wird nicht vergeudet werden.

[Russells Note gegen die Bundesexecution in Holstein.] Bekanntlich hat die Depeche des Grafen Russell vom 24. Sept. v. J. die Verfassungsfrage für die verwideltste und verwirrteste aller Streitfragen zwischen Deutschland und Dänemark erklärt. Es war darin bemerk't, daß nichts zerstrender für alle Vereinigung, alle Wirklichkeit, alle Kraft und auch alle Unabhängigkeit sein könnte, denn als absolute Regel aufzustellen, daß kein Gesetz als durchgegangen und kein Budget als angenommen betrachtet werden solle, wenn es nicht die vier Ständeversammlungen der Monarchie einstimmig angenommen. Die hierauf gemachten vier Vorschläge Lord Russells beruhten auf dem Verfiche, ob nicht jeder Theil seine volle unabhängige Bewegung haben könnte, ohne die Räder der ganzen Maschine zu hemmen. Wie man weiß, hat denn auch der Bund den von England ausgegangenen Vorschlag in sofern accepirt, als er es Dänemark freistellte, die Einleitungen zur Gesamtverfassung entweder in vollständiger Ausführung oder in Teilen vom 1851/52 oder auf Grundlage der Vermittelungsdepeche der englischen Regierung vom 24. September v. J. zu treffen. In der Note vom 29. September nun, welche Graf Russell durch den Gesandten Sir Alexander Mallet am 1. d. M. beim Bunde übergeben ließ, kommt der großbritannische Staatssekretär wieder auf jenen Satz von Hemmung der ganzen Maschine zurück, indem bemerk't wird, es könne die Constitution der ganzen dänischen Monarchie nicht der Jurisdicition des deutschen Bundes unterworfen sein. Wenn die Stände Holsteins und Lauenburgs — wird in der Note ausgeführt — ein Veto gegen die Handlungen des dänischen Parlaments und der dänischen Regierung hätten, so würden unzweckmäßig die Bundeureformen und die Bundeureformsgesetze gegen einen Feind geführt, die ganze Tätigkeit der dänischen Monarchie gelähmt und die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks gefährdet sein. Eben diese letztere aber habe England in Folge der aus dem Londoner Protokoll vom 8. Mai 1862 erwachsenen Verbindlichkeit zu achten; eben so auch der Kaiser von Österreich und der König von Preußen. Uebrigens anerkennt Graf Russell auch in dieser Note das Recht des Bundes in Bezug auf Holstein und Lauenburg, und räumt ein, daß die dänische Bekanntmachung vom 30. März die Bedingungen der Bundeureform gegen einen Feind erfüllt, und die Säumniss Dänemarks, zu einem befriedigenden Arrangement zu kommen, auch die Bundeureform notwendig gemacht habe; aber er glaubt sich immer von jenem Satze aus — gegen eine militärische Occupation Holsteins

aussprechen zu sollen, da diese doch nur unter Bedingungen wieder eingestellt werden könne, welche die Constitution der ganzen dänischen Monarchie beeinträchtigen würden. Man wird gleichwohl auch von dieser Auffassung aus einen Sprung in den Logik erbliden müssen, wenn die Note erklärt, daß die englische Regierung in einer militärischen Occupation keine legitime Ausübung der Befreiungen des Bundes und keine eigentliche Bundes-Execution erkennen könne. Es wird sodann erklärt, daß England die Ausführung der Occupation, Dänemarks wegen und im europäischen Interesse, nicht gleichgültig würde ansehen können, woran sich das ernsthafte Erfuchen an den Bundestag knüpft, in seinem Vorgehen eingehalten und die Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark andern Mächten zur Vermittelung zu unterbreiten, die bei der Controverse nicht, wohl aber bei der Erhaltung des Friedens von Europa und der Unabhängigkeit Dänemarks gar sehr beteiligt wären. (B. A. B.)

[Das „Journal de St. Petersbourg“] vom 3. Okt. sagt bezüglich der Auskünfte der französischen und englischen Presse über die Stellen des russischen „Memorandum“ vom 26. August über die Ereignisse von 1812 und 1814: Diese Erinnerungen sind nicht freiwillig von der russischen Regierung hervorgerufen; sie wurde wider ihren eigenen Willen auf dieses Terrain geführt. Da man die Verträge von 1815 zum Ausgangspunkt der diplomatischen Intervention nahm, so war es gezwungen, den Sinn zu bestimmen, welchen sie ihnen beilegt, indem sie die Thatsachen der bezüglichen Situation wieder auffrischte. Das Leben aller Völker besteht aus den Alternativen von Erfolg und Unfällen, welche dem Gebiete der Geschichte angehören. Es ist ein Anachronismus, die Erinnerungen der heiligen Allianz heraufzubeschwören. Die Bemühungen der englischen und französischen Presse, die Würde eines anderen Landes als engagirt darzustellen, neutralisieren sich.

Naumburg, 2. Okt. [Zur Presse.] Die liberale Partei war bisher durch die Presse hier gar nicht vertreten. Das einzige Preßorgan, das „Naumburger Kreisblatt“, das hier erscheint, ist ein Organ des Landrats und hat in der letzteren Zeit eine entschieden feudale Färbung angenommen. Unter solchen Umständen mußte die liberale Partei darauf bedacht sein, sich ein eigenes Organ zu schaffen, und das ist nunmehr geschehen, indem bei dem Verlagsbuchdr. J. H. Webel in Zeitz, vom 1. d. M. ab, wöchentlich zweimal ein Blatt unter dem Titel: „Naumburger Wochenblatt“ erscheinen wird, für welches mehrere Expeditionen an hiesigen Plätze errichtet worden sind. Damit wird ohne Zweifel dem „Naumburger Kreisblatt“ ein empfindlicher Schlag versetzt, da namentlich der hiesige Handelsstand, welcher das Blatt durch zahlreiche Annoncen unterstützt, fast ausschließlich der liberalen Partei angehört. (Dr. J.)

Mühlheim a. N., 3. Okt. [Zur leipziger Feier.] Die hiesige Stadtverordneten-Versammlung faßte den Beschuß, die Stadt bei der Feier in Leipzig durch zwei Deputierte vertreten zu lassen, die Aufsichtsbehörde beanstandete aber diesen Beschuß. (R. B.)

Bonn, 4. Okt. [„Kreuz-Zeitung“ contra „Bonner Zeitung“] Als es sich in diesem Sommer um die Verbannung der „Kreuzzeitung“ aus der hiesigen Lese- und Erholungsgesellschaft handelte, besprach die „Bonner Zeitung“ in ihrer Nummer 149 (Beilage) vom 5. Juli diese Angelegenheit und gezierte, das Gebahren jenes Blattes mit einigen allerdings starken, aber durch die Thatsachen nur zu sehr gerechtfertigten Ausdrücken. Die Redaktion der „Kreuzzeitung“ wandte sich durch einen Berliner Rechtsgelehrten an den hiesigen Advo-katen Maus mit der Aufforderung, die Vertretung ihres Blattes beim hiesigen Landgericht, wo die Sache anhängig gemacht werden sollte, zu übernehmen, fessl. einen seiner Kollegen dazu zu veranlassen. Mr. schrieb zurück, daß er sich nie geneigt finden lassen werde, die „Kreuz-Zeitung“ in irgend einer Angelegenheit zu vertreten und daß diejenigen seiner Kollegen, denen er davon Mittheilung zu machen in der Lage gewesen sei, ebenso wenig Lust dazu verhübt hätten. Die „Kreuzzeitung“ drang nun darauf, daß ihr von Gerichten wegen ein Urteil gefällt würde, und ist diese interessante Aufgabe dem Herrn Hopmann zugefallen. In etwa 14 Tagen wird die Sache zur Verhandlung kommen. (Volksz.)

Koblenz, 3. Oktober. [Eine conservative Zeitung] hat mit dem 1. Oktober hier glücklich das Licht erblickt. Das amtliche Tageblatt, welches am 1. Januar d. J. zum erstenmale erschien, um einem längst und tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, hat sich so viel Vertrauen in der kurzen Zeit seines Bestehens erworben, daß einige hohe Gönnner sich seiner annehmen und die nötige Caution stellten,

damit es als „Koblenzer Tageblatt“ für den Spottpreis von 12½ Sgr. pro Quartal, den vielen ruhigen, nicht dem Fortschritt aber der Überflützung abgeneigten Bürgern einen Mittelpunkt biete, an welchen sie sich anschließen könnten.“ Das amtliche Blatt wird an dieser politischen Zugabe zu Grunde gehen. Daß das Publikum sich so viel nicht bieten läßt, haben die folglich erfolgten Zurücksendungen des Blattes und die Abmeldungen selbst von nothgedrungenen Abonnenten satzung bewiesen. Die bis jetzt erschienenen Nummern haben sehr stark die Culenburg'sche „Provinzial-Correspondenz“ benutzt. Der Leitartikel in Nummer 203 „Wie soll Friede werden?“ ist wörtlich daraus abgedruckt. (Rh. 3.)

Graudenz, 4. Okt. [Zu den Wahlen.] Gestern fand hier eine Versammlung der Urmählner statt. Der durch Acclamation zum Vorsteher erwählte Rathsherr Gaebel richtete an die Versammlung eine kurze Ansprache, in welcher er hervorhob, daß, da die Gesinnungen der Wähler seit dem letzten Wahlgang unverändert geblieben seien, es bei uns keiner Vorversammlung bedürft hätte, wenn nicht der eine unserer früheren Abgeordneten, Herr v. Hennig-Dembowalona, aus Gesundheitsrücksichten für diesmal ein Mandat abgelehnt hätte. Dagegen hätte sich Herr v. Hennig-Plonchott bereit erklärt, ein Mandat für den diesseitigen Wahlkreis anzunehmen, und wurde nun von der Versammlung ein Comite gewählt, welches sich zunächst mit dem rosenberger Kreise in Verbindung setzen und mit diesem gemeinsam mit dem Herrn v. Hennig in Unterhandlung treten sollte. Da Herr v. H. hinreichend bekannt sei, wurde von einer persönlichen Vorstellung Abstand genommen. (Danz. 3.)

Deutschland.

München, 2. Oktober. [Prinz Adalbert von Preußen.] Bruder unserer Königin, ist, von Berlin kommend, heute Vormittags hier eingetroffen und in der königl. Residenz abgekommen. (A. 3.)

München, 2. Oktober. [Zur leipziger Feier] wird der Magd. Btg. geschrieben: Wenn die Magistrate der größeren Städte Bayerns eine Beihaltung an der Erinnerungsfeier der Völker Schlacht bei Leipzig ablehnen, so darf dies nicht verwundern, da diese Behörden unter einer bureaukratischen Verwaltung stehen, und wegen jeder Ausgabe, die über 5 fl. hinausgeht, bei der Kreisregierung anfragen müssen. In den gemeindlichen Rechnungen spielt sonst das Kapital „auf Chirungen“ keine untergeordnete Rolle, was wird z. B. die Empfangsfeier des Königs bei seiner Rückkehr vom frankfurter Fürstentage dem münchener Gemeindefest gekostet haben, der Zweckes nicht zu gedenken. „Die leipziger Schlacht hat auf uns Bayern“ äußerte ein alter Staatsquisse, eigentlich keinen Bezug, denn wir nahmen keinen persönlichen Anteil an derselben. Überdies wird am 18. Oktober die Ruhmeshalle des Königs Ludwig bei Kehlheim eingeweiht, und da wird der Magistrat der Residenzstadt wohl auch vertreten werden, was auch kostet macht. General Brede hat den rieder Vertrag (8. Oktober 1813) ohne Zuhilfahrt des damaligen Ministers Montgelas unterzeichnet und damit den kurzen Glanz und die europäische Selbstständigkeit der bairischen Monarchie für immer vernichtet! Warum also nach Leipzig als Deputation gehen?

Leipzig, 2. Oktbr. [Vorbereitungen für das Fest.] Das Festcomite und seine Untersektionen für das Wohnungswesen und die Festordnung entfalten eine rührige Thätigkeit. Schon werden die Anmeldungen der hiesigen Körperschaften, welche sich bei dem Festzuge beteiligen wollen, und die Angaben über die Zahl der Theilnehmer, ihrer Fahnen und Embleme bis zu morgen eingefordert; schon fordert derselbe Festordnungs-Ausschuß die Equipagenbesitzer von Leipzig und Umgegend auf, den Veteranen für die Dauer des Festzuges am 19. Oktober Wagen zur Verfügung zu stellen, um „denselben eine sie auszeichnende Stellung zu wahren und zugleich bei der Länge der Feier die für ihr Alter bedingte Bequemlichkeit zu bieten.“ Der Wohnungsausschuß hat selbstständige Formulare behufs Anmeldungen von Gästen während der Feier ausgeschickt, und dieselben wieder eingeholt. Heute fordert er auf, daß Federmann, der waufgefordert noch Gäste aufzunehmen gesonnen sei, dies möglichst bald fund thue. Aus den Akten

dieselben Ausschusses wird folgender rührender Anmeldezettel eines hiesigen Patrioten veröffentlicht. Der Zettel lautete auf zwei Gäste; dazu die Bemerkung: „Sollten Sie mit Wohnungen genügen versehen sein, so bitte ich, von dem meinigen als einem Trauerhause (meine gute Frau und mein jüngstes Kind sind vor kurzem verstorben) abzusehen. Ist es aber nötig, so entziehe ich mich auch unter diesen Umständen nicht der Pflicht jedes anständigen Leipzigers.“ (F. J.)

Leipzig, 4. Okt. [Die Beihaltung mancher deutschen Städte an der allg. Schlachtfeier] ist, wie aus einzelnen Erwiderungen und aus mehrfachen Anfragen hervorgeht, hauptsächlich deshalb noch zurückgehalten worden, weil man den Kostenaufwand, der sich noch nicht mit Bestimmtheit übersehen ließ, als vielleicht zu bedeutend fürchtete. Nach zuverlässigen Mittheilungen sind wir jetzt im Stande, über diesen Punkt die Angabe zu machen, daß der Kostenbeitrag, nach dem jetzigen Stande der Anmeldungen von Städten für eine Einwohnerzahl von 1000 Seelen höchstens 10 Thaler betragen wird, ein Anschlag, der sich natürlich bei noch größerer Beihaltung noch herabsetzen wird. Die Theilnahme-Erläuterungen der Städte sind fortwährend im Wachsen begriffen, namentlich hat gestern auch Wien sein Erscheinen zugesagt, und wird durch sechs Abgeordnete vertreten sein. Diejenigen Städte, welche bereits die Namen ihrer Abgeordneten, zum großen Theil Bürgermeister, Stadträte, Stadtverordnete, auch Veteranen, hierher gemeldet haben, sind: Weimar, Berlin, Mannheim, Heidelberg, Harburg, Sanskow bei Demmin, Baden-Baden, Düben, Suhl, Gleiwitz, Bitterfeld, Duisburg, Stettin, Dramburg, Lissa, Dresden, Elbeck, Pforzheim, Offenbach, Konstanz, Glogau, Zwielau, Troppowitz, Perleberg, Star-gard, Tessendorf bei Stargard (Mecklenburg-Strelitz), Alsfeld.

Von Seiten der Stadtbehörde zu Wiesbaden wird das Fest durch eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Fischer und den Gemeinderäthen Döppner und Meckel vertreten sein. Heilbronn wird durch zwei Deputirte aus den städtischen Collegien vertreten sein. Der Magistrat der Stadt Hannover erklärt sich bereit, sowohl die Anmeldungen von Veteranen zur Theilnahme an dem Feste in Leipzig entgegenzunehmen, als auch die kostenfreie Beförderung unvermögender Veteranen nach Leipzig zu vermitteln. Der Magistrat von Magdeburg genährt den in Magdeburg wohnhaften, und dahin gehörigen Veteranen auf Kosten der Stadt freie Eisenbahnhaltung nach Leipzig hin und von da zurück. Das Festcomite zur Feier des 18. Oktober in Frankfurt a. M. hat einen Aufruf veröffentlicht, dessen Schluß wir hier als maßgebend folgen lassen. Er lautet:

Mitbürger! In solcher ernster Weise die Feier des 18. Oktober zu begehen, muß Sache aller Bürger sein. Wo allgemeine vaterländische Interessen rufen, da schwegen die Partien, und wirken einmächtig zur Errichtung des gemeinsamen Ziels! Möge eine solche Feier auch in dieser hinsicht ein Sinnbild sein für kommende Tage, daß wo das Vaterland ruft, jeder echte deutsche Mann bereit sei, nach seinen Kräften mitzuwirken für das Vaterland, Größe, Einigung und Freiheit. (A. 3.)

Hamburg, 4. October. [Zoll und Accise.] Ungeachtet die Einführung einer Miethesteuer als Ertrag für Zoll und Accise im Allgemeinen beim Publikum nicht beliebt war, so hatte man doch nicht erwartet, daß dieselbe bei der zweiten Berathung der Hollauschiffsvorschläge verworfen werden würde. Und doch ist dies in der geistigen Sitzung der Bürgerschaft, wenn auch nur mit der Majorität einer einzigen Stimme (67 gegen 66) geschehen. Der Ausschuss schlug nun selbst vor, auch seine übrigen Vorschläge abzulehnen, was denn auch mit 71 gegen 67 Stimmen gleichah. Demnach ist denn auch die bereits angemessene Waarendeklarationsgebühr wieder gefallen. Zoll und Accise bleiben demnach vorläufig noch wie bisher bestehen. Doch wird wohl die Accise kaum das Jahr 1863 überleben. (R. 3.)

Wien, 5. Oktober. [Das Abgeordnetenhaus] hielt heute Sitzung. Eine kaiserliche Botschaft, welche Herr v. Schmerling dem Hause mittheilte, ermächtigte den Reichsrath abermals ausnahmsweise auf Grund des Art. 13 zur Verathung des Budgets, ohne das Erscheinen der Abgeordneten aus Siebenbürgen abzuwarten. Jedoch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß dieselben an der Fortsetzung und am Abschluß der Budgetberathung teilnehmen werden. Der Finanzminister legte Gesetzentwürfe über die Reform der Grundsteuer, der Gebäudesteuer und ein Gesetz zur Einführung der Personal-, Luxus- und Klassensteinsteuer vor.

Ihre Verdienste; wer gedenket der Schneider Frankreichs, wer rühmt unser „Marthyrum“? Niemand. Darum beantrage ich, daß Sie als zweiten Punkt für die Tagesordnung unseres Congresses die Frage sezen sollen, welche Maßregeln zu ergreifen wären, damit unser Berufsstand im Staate ein geachteter werde. Und nun lassen Sie mich zu dem wichtigsten Theile unserer heutigen Berathung kommen. Wir wollen eine Hochschule unserer Kunst in Paris errichten, eine „Schneider-Universität“, werden unsere Feinde sagen, eine „Hochschule der Bekleidungskunst“ nennen wir sie. Die Zeichenkunst, Anatomie, Trigonometrie, Mechanik, Technologie, Ästhetik und Physik sind längst schon die Hilfswissenschaften unserer Kunst. An Ihnen, meine Herren, wird es sein, zu beschließen, wie und wo diese Wissenschaften gelehrt werden sollen. Ich kann nicht schließen, ohne eines Mannes zu denken, der obgleich kein Franzose, dennoch unsere volle Anerkennung verdient. Ein deutscher Dichter, Namens Holtei, schrieb ein merkwürdiges Buch, es heißt: „Ein Schneider“; es ist dies das hohe Lied der Schneider; der Mann verdient unseren Dank und unsere vollkommene Hochachtung. (Lobhafter Applaus.)

Hierauf ergreift Herr Chaine das Wort; er ist mit den Anträgen des Präsidenten vollkommen einverstanden, doch dunkt ihm, die Tagesordnung enthalte ein so reiches Material, daß es in einer Sitzung kaum erschöpft werden könne. Die Anwesenden seien nicht vorbereitet genug, um sich in erschöpfende Debatten einzulassen. Auch meint er, daß hochwichtige Fragen unberührt geblieben seien. Es sei eine Grenzlinie zu ziehen zwischen den Bekleidungskünstlern der männlichen und weiblichen Welt. Die Damen tragen heut zu Tage Juavenjacken, Paletots, welche eigentlich männliche Kleidungsstücke sind. Ihm erscheine dies als eine die Menschheit verlehnende Verballhornisierung der Mode! Gott wollte, daß die Geschlechter von einander unterschieden seien, der Schneider dürfe diesem Willen des Schöpfers nicht entgegenhandeln; man müsse wissen, was Mann, was Weib sei, daher beantrage er, daß die zu errichtende Hochschule für Schneider aus zwei Fakultäten, einer Fakultät für männliche, einer für weibliche Schneider bestehen soll, etwa so, wie es eine katholische und eine protestantische Theologie gäbe. Jede Fakultät müsse streng gesondert sein; die eine dürfe sich in die Angelegenheiten der anderen nicht einmengen. Das Recht des einen dürfe sich der andere Theil nicht anmaßen; was Mann ist, müsse Mann bleiben, was des Weibes ist, müsse weiblich sein. Herr Barne stellt einen Vertagungsantrag; die verschiedenen Anträge sollen in Druck gelegt werden, am nächsten Donnerstag solle die zweite Berathung stattfinden.

Der Vertagungsantrag wird angenommen. Die Berathung trennt sich in der heiteren Stimmung. Ich werde Ihnen, falls es mir gelingen sollte, weitere Mittheilungen zu erlangen, nächste Woche die Fortsetzung dieses interessanten Schneider-Vorparlaments mittheilen. Der Vertagungsantrag wird angenommen. Die Berathung trennt sich in der heiteren Stimmung. Ich werde Ihnen, falls es mir gelingen sollte, weitere Mittheilungen zu erlangen, nächste Woche die Fortsetzung dieses interessanten Schneider-Vorparlaments mittheilen.

Aus London.

In einem kleinen finstern Laden der londner City betrieb James Harriet einen unbedeutenden Handel mit Barometern, Kompassen,

Theater.

Montag, 5. Oktober Tannhäuser.

Fraulein Klingelhöffer vom Hoftheater zu Hannover debütierte als „Elisabeth“ mit recht günstigem Erfolge. Das Organ der Sängerin empfiehlt sich durch Frische, Wohlklang und Stärke, scheint aber noch einer sorgfältigeren Ausgleichung der Register zu bedürfen.

Der Vortrag ließ zwar die feineren Nuancirungen und Uebergänge vermissen, zeigte jedoch von gutem Verständniß der Aufgabe, die auch in dramatischer Beziehung eine ganz angemessene Behandlung erfuhr. Fraulein Klingelhöffer wurde mit Herrn Mayr, der als „Tannhäuser“ vorzugsweise den tüchnen Sänger zur Geltung brachte, durch lebhafte Hervorruß ausgezeichnet. — Die neue Besetzung der „Benn“ mit Fraulein Anstensen können wir als durchaus zweckmäßig bezeichnen.

Die jüngsten Vorstellungen mit Herrn Liebe (Richards Wandering und Kean) hatten das Haus in allen Räumen gefüllt. Eine Wiederholung des ersten Stückes soll am nächsten Donnerstag stattfinden. M. R.

Ein Congress in Paris.

Paris, Ende September. Flüchten Sie nicht, daß ich Ihnen heute etwa eine politische Ente aufbinden will. Meine heutige Mittheilung ist nichts weniger als politischer Natur. Dagegen kann ich sie anderseits als buchstäblich wahre verbürgen. Paris wird demnächst in seinen Mauern einen Congress tagen sehen, ja! einen lebhaftigen Congress, den Congress der — Schneider.

Schon lange haben sich die Kleiderkünstler der tonangebenden Seinestadt mit der erhabenen Idee beschäftigt, einen Congress abzuhalten, auf welchem die großen Fragen dieses wichtigen Lebensberufes erörtert und Beschlüsse gefaßt werden sollen, die in ihrer Tragweite geeignet wären, eine ganze Revolution im Reiche des bisherigen Bekleidungswesens hervorzurufen. Die ersten einleitenden Schritte sind dieser Tage geschehen, indem sich unter dem Vorsteher Dusautoy's, des bekannten Hoffleiderkünstlers auf den Boulevards des Italiennes, ein kleines Comité constituierte, das die einleitenden Vorbereitungen zu diesem großen Ereignisse treffen soll. Dieses Comité hat vorgestern seine erste vertrauliche Besprechung gehalten, und ein ehrfürchtiger Zusamm. der Indiscr. nicht unähnlich ist, setzt mich in die Lage, über das in diesem geheimen Conventikel Vorgefallene Ihnen zu berichten.

Es war eine heiße Versammlung. Hoch schlügen die Wogen der Bevredsamkeit, sie verhaft erregt war die Debatte, und bei dem Umstande, als der ehrenwerthe Präsident besser mit der Scheere umzugehen weiß, als die aufgeregten Leidenschaften zu beherrschen, entsprach die Berathung nicht sonderlich den Anforderungen, die man an die sonst so friedseligen Elemente eines Schneider-Parlamentes mit Recht stellen könnte. Ich kann Ihnen die Tendenz des bevorstehenden Schneider-Congresses nicht besser als mit den Worten des Präsidenten

[Thue deinen Feinden Gutes.] Dieser Satz, sonst in der Politik außer Acht gelassen, scheint in der österreichischen Staatskanzlei seine praktische Verwertung zu finden. Im Finanzausschusse war nämlich der Antrag gestellt worden, das Zahlamt des Ministeriums des Neuherrn zu streichen und dessen Geschäft einer der Staatshauptkassen zuzuwenden. Dieser Antrag trat die Vertreter der Regierung, wie dem „Mähr. Corr.“ geschrieben wird, entgegen, und in den Gründen, welche für die Beibehaltung dieses Zahlamtes angeführt wurden, soll auch unter andern auf die ausgedehnte Thätigkeit des Zahlmeisters aufmerksam gemacht worden sein. Dieser Mann war nämlich sogar mit auswärtigen Aufträgen betraut, und hatte u. A. die Finanzoperationen des vertriebenen portugiesischen Bourbons Dom Miguel und die Auszahlungen jener Unterstützungen zu besorgen, welche die russische Regierung den österreichischen Serben zur Förderung ihrer kirchlichen Zwecke gewährte. „So war die Hof- und Staatskanzlei“, kommentirt der Correspondent ganz richtig, „das Mittel für die Erleichterung russischer, gegen Österreich gerichteter Agitationen.“

Wien. 5. Oktbr. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.] Der Staatsministertheil auf Befehl Sr. Majestät dem Hause das unter dem siebenbürgischen Landtag erlassene allerhöchste Rescript mit, und im Anhange nachstehende kaiserliche Botschaft, deren Verlesung das Haus stehend anhört.

In der bei der feierlichen Eröffnung der diesjährigen Session des Reichsrathes von Sr. f. hoh. dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig als allerhöchstbenannten Stellvertreter Sr. f. l. apostolischen Majestät wurde der Wunsch und die Erwartung Sr. f. l. apostolischen Majestät kundgegeben, daß die Finanzvorlagen, sobald sie an das Haus der Abgeordneten gelangen, geprüft und in vorbereitender Weise berathen werden mögen, indem bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem die Beschlusssatzung eintreten kann, die Theilnahme der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Berathungen des Reichsraths in dieser Session sich gewärtigen lasse.

Mit Berufung auf diese in der Thronrede ausgesprochene allerhöchste Willensmeinung und die allerhöchst ertheilte Ermächtigung vom 13. Juni d. J. ist auch von Seite des Finanzministers der Staatsvoranschlag für die Finanzperiode 1864 samt dem Entwurfe des bestätiglichen Finanzgesetzes bei dem Abgeordnetenhaus des Reichsrathes eingebrochen und zugleich die Vorlage mehrerer Finanzgezege in Aussicht gestellt worden. Die kaiserliche Regierung glaubte sich bisher der Hoffnung hingeben zu können, daß der Eintritt der Abgeordneten aus Siebenbürgen in einem Zeitpunkte stattfinden werde, welcher noch deren volle und ungetheile Mithwirkung bei allen Stadien der Berathung und Feststellung des Staatsvoranschlags erwünscht hätte.

Allein andere Angelegenheiten, welchen der siebenbürgische Landtag mit anerkennenswerthem Eifer seine Thätigkeit widmet, haben es bisher nicht gestattet, die Wahl der Abgeordneten für den Reichsrath vornehmen zu können.

Die kaiserliche Regierung legt nun zwar den größten Werth auf die Beteiligung der Abgeordneten des Großfürstenthums Siebenbürgen an den Verhandlungen des Reichsrathes und zweifelt nicht, daß dieselbe sich baldigst verwirklichen werde; allein der herannahende Schluss der gegenwärtigen und der bevorstehende Beginn der neuen Finanzperiode machen die baldige Fürsorge für den Staatshaushalt zum unabsehbaren Bedürfnisse. Auch erheben die demnächst einzubringenden mit der Bedeutung in dem Budget enge zusammenhängenden Finanzvorlagen dringend deren schleunige verfassungsmäßige Behandlung.

Es kann daher zum größten Bedauern der Regierung der Anfang der Verhandlungen über die Finanzgezege nicht länger hinausgeschoben werden, deren Fortsetzung und Abschluß unter Mithwirkung der Abgeordneten aus Siebenbürgen erwartet werden darf.

Unter diesen Verhältnissen haben Se. f. l. apostolische Majestät das Ministerium wie in den Vorjahren unter dem gleichen Vorbehalte und unter Wahrung seines nach § 13 des Grundgesetzes verfassungsmäßigen Rechtes ermächtigt, den hohen Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung der Finanzvorlagen mit dem Beifügen einzuladen, daß Se. f. l. Majestät der verfassungsmäßigen Behandlung dieser Vorlagen bezüglich der darin vertretenen Königreiche und Länder für den jeweils Ausnahmefall dieselbe Wirkung einräumen wollen, welche dem Beschluss des vollständig konstituierten Reichsrathes verfassungsmäßig zugesommen würde.

Die kaiserliche Regierung erlaubt sich an diese Mittheilung die zuverlässige Hoffnung zu knüpfen, daß der hohe Reichsrath von dieser allerhöchsten Ermächtigung Gebrauch mache, die ihm gewordene Aufgabe mit dem gleichen patriotischen Eifer zu lösen bereit sein werde, wie ihn derselbe bereits wiederholt in den Vorjahren an den Tag gelegt hat.“

Unmittelbar darauf ergreift das Wort der Finanzminister: Die

Nothwendigkeit einer Befestigung vorhandener Steuerungsgerechtigkeiten und Ungleichheiten, namentlich auf dem Gebiet der Grundsteuer, hervorhebend, erinnert Redner daran, daß der tyroler Landtag nicht bis zur Bewilligung der vorgelegten Katasterreform gelangte, die Landtage von Vorarlberg und Nieder-Oesterreich sich auf das Detail der Vorlage nicht einließen. Unter diesen Umständen mußte vorläufig von der totalen Reform abgesehen und die allerhöchste Ermächtigung zum Einbringen einzelner Vorlagen erwirkt werden. Beim ersten Blick erscheine die Einkommensteuer als die dem Ideal der Besteuerung am meisten entsprechende, doch zeige sie bei näherer Betrachtung, wie schwer dieselbe durchzuführen sei. Den Verhältnissen Österreichs entspreche das Verhältnis der Ertragssteuern und der Einkommensteuer als sich gegenseitig ergänzender, die Ertragssteuern als constantes, die reine Einkommensteuer, nach Abzug aller anderen Steuern und Abgaben, als bewegliches Element. Bei der Grundsteuer entschied man sich für das System der Reparation auf die Kronländer, Städte, Gemeinden u. c., wodurch ein Jeder ein Interesse an der richtigen Einschätzung aller erhält. Redner legt weiter das System der vorgeschlagenen Gebäude- und Erwerbssteuer dar, nimmt für dasselbe nur den Raum einer fleißigen gewissenhaften Arbeit in Anspruch und erkennt an, daß es mannsfacher Verbesserungen fähig sei. Zur Deckung des Abgangs in der vierzehnmonatlichen Finanzperiode werden Personal-, Lohns- und Klassensteuer in Vorschlag gebracht, welche viel weniger empfindlich sein werden als eine Erhöhung der bestehenden Ertragssteuern. — Die Gesetzvorlagen gehen an den Finanzausschuss.

Italien.

Turin. 2. October. [Budget.] Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Decret, durch welches für die Budgets der verschiedenen Ministerien die Ermächtigung zur Herausgabe von ungefähr 8,000,000 Frs. erteilt wird, während zu gleicher Zeit Ersparnisse zu demselben Betrage verfügt werden. Das allgemeine Ausgabe-Budget für 1863 hat keine Erhöhung erfahren. (R. 3.)

Krautreich.

* **Paris.** 2. Okt. [Aus der Presse.] Die „France“ macht heute ihre Betrachtungen über die Rede Lord Russell's, der sie insofern eine große Bedeutung beilegt, als dadurch von England anerkannt wird, daß die Verträge von 1815 nicht mehr als recht bestehend angesehen werden können und somit Russland über Polen hinsort kein anderes Recht als das der Groberung bleibt.

Die französische Diplomatie ist es nicht, welche die Initiative dieser grossen Erklärung eingeht hat, es ist ein englischer Staatsmann, und das Testimonial des Werkes des wiener Congresses ist von derselben Nation gesetzt worden, welche am blutigen Tage von Waterloo die Verträge von 1815 vorbereitet hatte. Der Gedanke ist weit von uns entfernt, in diesem Factum irgend etwas zu sehen, was der Würde und Größe des alten Englands zu nahe trate. Im Gegenteil, unserer Ansicht nach erhebt und ehrt sich das Cabinet von St. James, indem es redlich die neuen Bedingungen des europäischen Rechts anerkennt, indem es die Breschen constatirt, welche in jene durchdrückbaren Mauern geschossen worden sind, in welche die Unterhändler von Wien gehofft hatten die europäischen Nationen einzuschliessen und welche auf allen Seiten unter dem unmöglichsten Druck der modernen Ideen einzurichten. Ja, eine neue Freiheit ist durch die Hand Russlands geöffnet worden in diesen Verträgen, welche Frankreich den Schmerz hatte zu erleiden und die Weisheit hat, zu achten. England erhält es durch die Stimme eines seiner bedeutendsten Minister. Kann Frankreich diese Erklärung fallen lassen, ohne sie aufzunehmen? Nein. Ohne Zweifel, es hätte anstreben können eine so gewichtige Schlussfolgerung aus dem Antwort des Fürsten Gortschakoff zu ziehen; es hätte sichrlich können, man möge es anfangen, daß es nur wegen seiner Interessen besorgt sei und der Bitterkeit seiner Erinnerungen nachgebe. Aber da die gegenwärtige Lage so durch einen Mund charakterisiert ist, der nichts Verdächtiges hat, warum sollte da nicht die französische Politik ihrerseits Act davon nehmen? Für Polen ist die Annulierung der Verträge von 1815 ein ungeheures Ereignis. Es befiehlt es von den Banden, in welche die Verträge es eingefesselt hatten, indem sie es zugleich beschützt; es lädt zwischen ihm und Russland nur das Recht der Groberung bestehen; es entbindet die diplomatische Unterhandlung von den Hindernissen, welche der Wortlaut dieser Accidents aus Frankreich verhinderten höheren Prinzipien in den Weg legte. Wenn die Union der drei Mächte auch auf nichts anders hinaus gelassen wäre als darauf, daß Russland die Verträge von 1815 zerreiße und das England ihr Todesurtheil aussprach, so würde schon dieser Erfolg ein ganz bedeutender zu nennen sein. Aber es ist noch mehr

Der dunkle Laden in der City blieb nach dem Tode Harriot's längere Zeit geschlossen und wurde endlich von einem Käschandler gemietet, welcher in demselben sein Geschäft treiben wollte. Wochen und Monate vergingen seit dem Tode Mr. Harriot's, da erschien eines Tages ein junger Mann im Laden Mr. Split's, des Käschändlers, nach Mr. Harriot fragend. Mr. Split wußte nur zu sagen, daß sich Harriot aufgehängt habe. Der junge Mann, als er diese Schreckensbotschaft erfuhr, war untröstlich, denn er beweinte seinen Vater, und da er erfuhr, daß Brace der Universalerbe seines Vaters sei, erwachte in ihm sofort der Verdacht, daß sein Vater durch eine Gewaltthat aus dem Leben geräumt wurde.

Der junge Harriet machte es sich nun zur Aufgabe, den Mörder seines Vaters zu entdecken und sich die Erbschaft zuzueignen, die aus doppelten Gründen nur ihm allein gehörte. Denn erstens war er der einzige leibliche Sohn des alten Harriet, und zweitens war der größte Theil des von dem Alten hinterlassenen Vermögens das wohlverworbene Eigenthum des jungen Harriet, das letzterer während seines vielfährigen Aufenthaltes in Ostindien an seinen Vater in London zur besseren Nutzbringung und Aufbewahrung regelmäßig überschickte.

Der junge Harriet, der sofort seinen Verdacht auf seinen Cousin Brace lenkte, wandte sich an einen der ersten Advokaten Londons. Dieser jedoch wies ihn darauf hin, daß, bei dem Umstande, als gegen Brace schon eine vollständige Untersuchung durchgeführt, diese aber resultatlos war, eine weitere gerichtliche Procedur nach englischem Gelege nicht gut möglich wäre und überdies wahrscheinlich auch nicht den gewünschten Erfolg haben würde. Der Advokat riet daher dem jungen Harriet, zur List seine Zuflucht zu nehmen, und wo möglich zunächst neue stichhaltige Indizien gegen den mutmaßlichen Mörder des alten Harriet zu erlangen.

Diesen weisen Rath begleitete der junge Harriet. Er steckte sich in eine passende Kleidung, suchte seinen Cousin Brace auf, und es gelang ihm, bei Letzterem die Stelle eines Bedienten zu erlangen, da Brace ihn seit seiner frühesten Kindheit nicht gesehen, und auch keine Ahnung von seiner Ankunft in London hatte.

In dieser Eigenschaft erworb er sich das vollste Vertrauen seines Herrn, und es gelang ihm, in den Besitz wichtiger Papiere zu gelangen, welche von seinem Vater herrührten. Eine Geliebte Brace's, ein leichtsinniges Mädchen, stand an dem jungen Bedienten Gefallen, und Harriet schloß sich ihr näher an. Von dieser erfuhr er, daß Brace in einer vertrauten Stunde entdeckt habe, daß eine schwere Schuld sein Herz bedrücke, indem er sie fragte: ob sie an ein Jenseits und an eine Bestrafung des Lasters glaube? Als Eidi, so hieß das Mädchen, das bejahte, sagte Brace: Dann wird es mir jenseits schlecht gehen, und doch muß ich, um meines Besitzes sicher zu sein, ein schweres Verbrechen begehen, denn der Mann lebt noch, der mich verderben kann. Harriet ahnte, daß er gemeint sei, denn wen sonst sollte der Mörder seines Vaters fürchten, als den einzigen Sohn des Gemordeten?

Eines Abends, als Brace spät nach Hause gekommen war, fand er einen Brief auf dem Tische liegen. In diesem Schreiben kündigte

erlangt. Europa kann nicht mehr bei dem Grundsatz des Groberung leben. Es wird von selbst die Nothwendigkeit fühlen, das Gleiche modernen Völker auf fester Grundlage zu bauen, und wenn das als von allen Seiten einstürzt, so wird es verstehen, daß die Stunde gekommen ist, ein neues, mehr der Willigkeit entsprechendes Recht aufzustellen, welches den großen Interessen der Civilisation, des Friedens und der Freiheit im Einlange ist. Wie wird diese Lage constatirt und anerkannt werden? Das steht uns nicht zu, zu erklären; aber es scheint uns unmöglich, daß nach den Erklärungen John Russells nicht auch die andern Mächte ihrerseits ihre Ansichten über die Folgen der Haltung Russlands vom Gesichtspunkte der Richtigkeitserklärung der Verträge des wiener Congresses ausdrücken sollten.

St. Marc Girardin gelangt in einem Artikel der „Debats“ über den gegenwärtigen diplomatischen Stand der polnischen Frage zu folgenden Conclusionen:

„Ansicht der ganzen Welt die Schuld für die Erhebung Polens beizugeben, soll Russland sie einfach nur sich selber beimeisen. Fest sind es bei nahe hundert Jahre, daß Russland Polen besitzt. Was hat es mit diesem Rechte angefangen? Wie hat es ihn bestätigt? Welche moralische Kraft hat es aufgebogen, um die Anwendung der materiellen Gewalt nachträglich zu mildern? Es gibt in der Geschichte aller Nationen eroberte und geraubte Provinzen, aber der Raub wird durch gesetzliche Anwendung der moralischen Kraft entshuldigt und bestätigt. Russland hat seinem Raube keine Autorität zu verleihen gesucht. Es hat die Dinge in Polen so fortbestehen lassen, wie sie am Tage nach der Theilung gewesen. Durch den Krieg hat es erworben, durch den Krieg geherrscht und es wundert sich heutzutage noch den Krieg anzutreffen, und es verlangt, daß Europa sich alles Mitleidens, aller Theilnahme entäußere, es verlangt, daß Europa ihm helfe diejenigen in untermürige Unterthanen zu verwandeln, aus denen es selber nur Kriegführende machen verstanden hat.“

* **Paris.** 3. Okt. [Abermals die Verträge von 1815.] Russland soll durch die Nichterfüllung der ihm in den Verträgen von 1815 gebotenen Pflichten auch die ihm in denselben verbürgten Rechte verwirkt und jene Verträge überhaupt vernichtet haben: so meint die „Patrie“ heute, ist die Auffassung der englischen und auch der französischen Regierung; beide würden an ihre Agenten im Auslande dar auf bezügliche Noten erlassen. Der „Courrier du Dimanche“ meint dasselbe, drückt sich aber behutsamer aus; die Verhandlungen zwischen den beiden Cabinetten, sagt er, seien noch im Gange, würden aber wohl auf ganz dasselbe hinauslaufen, was Russell in Blairgowrie geäußert habe; indessen folge daraus noch keineswegs, daß die Polen nun gleich von Frankreich und England als kriegsführende Macht anerkannt werden müssten; das Tuilerien-Cabinet halte nach wie vor daran fest, daß die polnische Frage eine europäische sei, und wolle sich nicht von Österreich trennen. Die „France“ drückt sich noch unbestimmt aus; sie glaubt zu wissen, daß französischerseits noch nichts in der Sache geschehen sei und auch das Cabinet von St. James noch nichts gethan habe, Russells Worte in diplomatische Acte zu übersetzen.

Über Walewski's neueste Entscagung gibt der „Courrier du Dimanche“ folgende Aufklärung: „Der Kaiser bot dem Grafen von Biarritz aus den londoner Botschafterposten an und Drouyn de Lhuys war damit auch vollkommen zufrieden. Bald darauf stand aber im „Moniteur“ das polnische Manifest zu lesen, und dieser Abdruck ward allgemein als eine indirekte Erklärung der Regierung aufgefaßt. Wäre Walewski jetzt an Gros' Stelle getreten, so hätte das als eine zweite Demonstration gelten und die polnische Frage mehr als nötig in den Vordergrund schieben können. Um dies zu verhüten, lehnte Walewski des Kaisers Anerbieten ab und Gros ging nach London zurück. Aufgehoben ist aber nicht aufgehoben und über kurz oder lang wird der Kaiser sein Anerbieten wiederholen.“

[Billault.] Der „Phare de la Loire“ meldete gestern, daß Herr Billault schwer erkrankt sei, daß bestiger Rheumatismus das Herbeiholen der Arzte von Nantes erforderlich gemacht habe. Dieser Bericht wird heute vom „Moniteur“ insofern dementiert, als nur ein leichtes Unwohlsein des Staatsministers zugestanden wird; durch einen seltsamen Zufall glaubt aber alle Welt dem Journal aus Nantes mehr, als dem offiziellen Organ der Regierung, und in der That melden Privatberichte, daß die Krankheit bedenkliche Formen angenommen habe, ohne jedoch für das Leben des Betroffenen Sorgen zu lassen. Der Verlust für den Kaiser wäre keineswegs unerheblich, zumal in einem Augenblick, wo der Ministerrat berufen ist, die wichtigsten Fragen der Gegenwart zu berathen, deren Vertheidigung vor den großen Staatskörpern demnächst Billault's Redertalent zu führen hätte.

[Zeitungsconfiscationen.] Wie schon gemeldet, haben einige

der Sohn Harriots seine bevorstehende Ankunft in London an, und schwur, den Mörder seines Vaters zu entdecken und dem Gesetze zu überliefern. Kaum hatte Brace diesen Brief gelesen, entfärbte er sich, zitterte am ganzen Körper und rief seinem vermeintlichen Diener zu: Richard! packe schnell Alles zusammen, wir müssen morgen früh nach dem Continent reisen. Warum Herr? fragte Richard. Ich muß, sonst bin ich verloren, erwiderte Brace. Verloren! warum verloren? Wir werden nicht verreisen, ich verbiete es. — Bist Du verrückt, Kerl? rief Brace, einen Revolver aus der Tasche ziehend, Du! wer bist Du, daß Du es wagst, Dich meinen Befehlen zu widersezzen? Ich bin der Sohn Deines Onkels, Schurke, ich bin William Harriet, so wahr, als Du der Mörder meines Vaters bist. — Brace richtete den Revolver gegen Harriet; doch ehe er losdrücken konnte, fiel ihm ein Detective in den Rücken und ein anderer sah ihn an den Armen. Die Polizei hatte rechtzeitig ihre Anstalten getroffen, um sich Brace's zu versichern. Brace leugnet zwar noch und stellt die Identität William Harriots in Abrede.

Man ist auf den Ausgang dieses interessanten Prozesses sehr gespannt, der bei der nächsten Jury auf der Tagesordnung steht.

(Wien. Sonnt.-3.)

Darmstadt. 1. Oct. [Hessische Kleiderordnung.] Die „H. L. B.“ schreibt: „Alle Hessen sind vor dem Gesetz gleich“, dieser Artikel der Verfassung wurde an einem Bauermann in Langen-Brombach im Odenwalde in folgender Weise bewahrt. Am 27. Sept. 1861 wurde derjenige, G. D., auf seinem eigenen Grundstück, in einer Prozeßangelegenheit zu Herrn Aßessor K. gerufen und um 5 fl. gestrafft, weil er vor demselben im Wams erschien, und ihm die schlichte Bemerkung, so etwas sei ihm noch nicht vorgekommen, als Grobheit gegen einen Beamten ausgelegt. Der Prozeß zog sich in die Länge, und am 3. Juli d. J. wurde D. vor das Landgericht Michelstadt zu Aßessor W. geladen. Er erschien wieder im Wams, wurde abgewiesen und sah im Vorzimmer, wie 5—6 andere Bauern trotz beispiellosem Verstoßes gegen die Kleiderordnung vorgelassen wurden. Auf seine Beschwerde, daß er so gut ein hessisch-Darmstädter sei wie die andern, erhielt er die dringliche Erlaubnis, sich fortzusehren, und mußte sich von seinem Wirth einen Rock leihen, um seine Sache zu erledigen, ihm nicht mehr Zeit genommen hatte als von 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags.

[Eine Eifersuchtige.] Am Abend des 25. September wurden die Bewohner des Plages St. Pierre (Paris, Montmartre) durch vier rasch aufeinanderfolgende Schüsse alarmirt. Man fand demnächst auf dem Straßenpflaster einen jungen elegant gekleideten Mann verwundet und ohne Bewußtsein, einige Schritte davon lag eine Dame mit gänzlich zerhömmter Kinnlade auf. Dieselbe hielt einen fünfläufigen Revolver noch krampfhaft in der Rechten. Wie sich ergab, hatte sie die That gegen ihren Geliebten, der sich in Kürze verheirathen wollte, aus Eifersucht begangen. Auf ihre Bitten hatte er in ein letztes Stelltheil gewilligt, und sie hatte, als sie keine Hoffnung zur Umkehr erblieb, drei Schüsse auf ihn abgefeuert, von welchen jedoch nur einer traf. Alsdann scheint sie die Waffe nach ihrem Mund gerichtet zu haben, schoß aber daneben und verstimmtelte sich schrecklich, wird aber mit dem Leben davongekommen und vor den Auffissen erscheinen müssen.

Für den Büchertisch sind ferner eingegangen:

Gukow, Karl. Der Zauberer von Rom. Roman in 9 Büchern. 2. Aufl.

11.—14. Bändchen. 8. (Leipzig, Brockhaus.) Broschirt.

Herloßohn, A. Historische Romane. Gesamt-Ausgabe. 7.—12. Heft.

8. (Prag, Kober.) Broschirt. Jedes Heft 5 Sgr.

auspre
werde
träch
eins
en
s

Zeitungen die Ober-Post-Direction wegen unregel-
Journale verklagt und auf Schadenerfah., d. h. Zu-
Abonnementebetrages angeklagt. Der Prozeß kommt
zur Entscheidung und wird zu interessanter Plaidoyer-An-
zeige den Zeitungsconfiscationen wird hier überhaupt ein arger
Zweck. Es fragt sich nur, wie weit die Post dafür verantwortlich
werden kann. Ein einziges Wort, die unschuldigste Phrase in einem
genügen, um bei den Beamten, denen die Prüfung der Zeitungen
geht, Verdacht zu erwecken und die Ausgabe zu verhindern. Nie wird
der Grund der Verweigerung der Auslieferung eine Erklärung abge-
geben. Dahin gehörte auch folgende Geschichte: Die in Bordeaux erscheinende
„Gironde“ braucht den antwerpener „Prestreuter“ wegen seiner Handelsnachrichten.
Nun geht dieser ihr aber sehr unregelmäßig zu. Beide Blätter haben daher folgende Vereinbarung getroffen: Die „Gironde“ wird regelmäßig die Zeitung aus Antwerpen erhalten, aber nur die Handelsnachrichten, und die Blätter haben die Administration autorisiert, jedesmal den ganzen politischen Theil abzuschneiden. Glückliches Rüttland! Wie oft spottet man über die Scheere oder den schwärmenden Pinel der russischen Censur. Aber in dem Lande der Civilisation, von dem aus das Weltall seine Ausflührung empfängt, hält man mit seinen glücklichen Zuständen das für verträglich, was Petersburg zur Schande angerechnet wird.

[Symptom.] Die pariser „Illustration“ hatte in Mexico 64 Abonnenten: das vorletzte Schiff, welches nach Vera-Cruz ging, nahm die Nummer des illustrierten Blattes mit, welche den Einzug der Franzosen in die Hauptstadt darstellte. Der jüngst zurückgekehrte Postdamper brachte als Antwort eine Aufkündigung sämtlicher Abonnements. Dies völlig verbürgte Fatum zeigt nicht gerade von großer Freude der dortigen Einwohner über die französische Besetzung.

Paris. 4. Ott. [Vom Hofe.] Der heutige „Moniteur“ meldet aus Biarritz, daß der Kaiser und die Kaiserin sich am Freitag nach San Sebastian begaben, wo sie von den spanischen Behörden feierlich empfangen wurden. Sie wohnten dort einer ganz neuen Art von Manövern der spanischen Infanterie bei. Marshall Concha hatte in St. Cloud über dieselben mit dem Kaiser gesprochen und den Wunsch ausgedrückt, letzterer möchte darüber aus eigener Anschauung urtheilen. Der Kaiser bezogt seine volle Anerkennung, gab den Spiken der Behörden ein Diner an Bord des „Aigle“ und kehrte am Sonnabend nach Biarritz zurück.

B e l g i e n .

Brüssel. 1. October. [Opposition gegen ein Urtheil.] Die liberale Presse beschäftigt sich seit einigen Tagen fast ausschließlich mit dem vom Appellhof bestätigten Urtheil, das, auf Grund eines veralteten Dekrets von 1814, einen bietigen Kunsthändler zu 25 Franken Geldbuße verurteilte, weil desselbe mehrere Lithographien in seinem Schaufenster ausgestellt, welche einige seite Mönche mit denken Bauernmädchen losend, oder der Klade weidlich zuspredend darstellten. Die Richter sahen darin einen Angriff auf die Religion. Dagegen behaupteten unsere ausgezeichneten Rechtsgelehrten, in Übereinstimmung mit allen liberalen Publicisten, daß beiges Decret durch die Constitution selbstverständlich abrogirt sei; daß ferner keine Staatsreligion in Belgien mehr besteht und jeder, gleichviel, über welchen Gegenstand, seine Ansichten und Meinungen in Wort und Bild offen und frei aussprechen könnte. Bei der reactionären Tendenz, welche sich namentlich in Bezug auf Preßprozesse in unserer Magistratur fund gibt, hielt es daher die „Indépendance belge“ für gerathen, alle Blätter aufzufordern, durch eine Subscription zur Beschaffung der Kosten die weitere Verfolgung des Prozesses beim Cassationshof zu veranlassen. Natürlich ließen die Zustimmungen selbst von vielen Privatpersonen nicht auf sich warten und sollte, was kaum möglich ist, die hohe Gerichtshof das Urtheil nicht cassieren, so ist man fest entschlossen, die Angelegenheit vor die Kammern zu bringen. (F. J.)

G r o s s b r i t a n n i e n .

* **London.** 2. Ott. [Die polnische Frage. — Die russische Ausrottungspolitik.] In englischen und festländischen Blättern kreuzen sich Gerüchte und Berichte über diplomatische Correspondenzen, die wegen der polnischen Angelegenheit zwischen Paris und London und Wien noch immer geführt werden sollen. Allein wenn man nach dem Tone der polenfreudlichsten englischen Organe schließen darf, so ist von Seiten der englischen Regierung nichts, was einem entscheidenden Schritte ähnlich seben könnte, zu erwarten. Die „Post“, welche am Schlusse der Thür zum Ministerium sitzt und die bisher die Hoffnungen der Aufständischen zu nähren liebte, verspricht den Polen jetzt weder Palmerstons noch Napoleons Hilfe, sondern empfiehlt sie der allbarmherzigen Vorsehung Gottes — bis zum nächsten Frühjahr. Ihr pariser Correspondent meldet: Ueber die Absichten des Kaisers sind verschiedene falsche Gerüchte in Umlauf. Thatssache ist, daß nichts gethan wird; die Ankunft der russischen Noten und die umfangreichen Commentare der Presse haben an der Haltung, die Frankreich gegen Russland beobachtet, nichts geändert. Der Kaiser soll mit keinem seiner Rathgeber viel verkehren. — In ihrem leitenden Theile macht die „Post“ auf die beispiellose Barbarei der russischen Ausrottungspolitik in Polen aufmerksam. Die jetzt zeitweilig, wenn nicht für immer eingestellten Unterhandlungen mit Russland haben, sagt sie, die Aufmerksamkeit des Publikums von dem, was tagtäglich im Königreiche Polen vorgeht, abgelenkt. In der Erwartung, daß der Frieden bald wieder hergestellt sein werde, dachte man kaum mehr der russischen Greuelthaten, da man ihr baldiges Ende voraus zu sehen glaubte. Endlich war auch die Macht der Gewohnheit, die Gintönigkeit der fortwährend sich wiederholenden blutigen Ereignisse daran schuld, daß diejenigen, welche anfangs über die Conscription in Warschau entrüstet waren, zuletzt mit halber Gleichgültigkeit von den zahllosen Hinrichtungen, Verbannungen nach Sibirien und Plünderungen hörten, die seit Monaten den täglichen Geschäftsgang der russischen Verwaltung bilden. Und doch motiviert selbst der amtliche russische „Invalide“ viele der grausamsten Urtheile mit bloßem Verdacht! Kurz, es ist in Mittel-Europa eine neue Zeitrechnung angebrochen und man hat sich allem Anschein nach an die Ueberzeugung gewöhnt, daß ein greuelvoller Zustand, weil er einmal so und so lauge währt, der normale Zustand sei. Am Ende sind ja Entrüstung und Abscheu passive Gewohnungen und steigen nicht im Verhältniß zur Wiederkehr der Ereignisse, durch die erregt werden. Aber Pflicht des Journalisten ist es, dafür zu sorgen, daß die abnehmende Aufmerksamkeit nicht mit der Zeit in völlige Apathie ausarte. Wir stehen jetzt hart an der Schwelle des Winters, und da die Diplomatic ihre freiwillig übernommene Aufgabe in Verzweiflung aufgegeben hat und ein Krieg für die Wiederherstellung Polens keinesfalls vor dem nächsten Frühjahr begonnen werden könnte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die russische Regierung das System, welches seit einigen Monaten im Gange ist, emsig fortbetreiben wird. Die Vorgänge im Zamoyskischen Palaste in Warschau (welche sie ausführlich schildert) sind kein vereinzelter Fall. In den Provinzen offenbart sich das System durch die Auslegung von Steuern, die nicht bezahlt werden können, und die darauf folgenden Confiscationen alles Privatvermögens, durch die Bewaffnung der Bauern, damit sie die Gutsbesitzer ruiniren, und die Deportation der Adligen zu Tausenden in das Innere Russlands. In Warschau erhält sich die Schreckensregierung, indem sie Tag für Tag irgend eine neue Strafart oder Schmach für diejenigen erfindet, welche mit General Berg's väterlicher Regierungswise mißvergnügt sind. In der That, wenn nur der zehnte Theil von dem, was wir aus Warschau hören, wahr ist, so muß die Stadt eine rechte Hölle auf Erden sein. Es leidet keinen Zweifel, daß General Berg die Einwohner zum hellen Aufruhr treiben und sich einen Vorwand verschaffen will, sie auszurotten. Ein plötzlicher Untergang dürfte wohl in ihren Augen der langen Folter, auf die sie gespannt sind, vorzuziehen scheinen. Hoffen wir, daß es der Vorsehung gefallen wird, die Trübsale, mit denen das unglückliche Land bedroht ist, auf eine oder die andere Weise abzuwenden.

(R. 3.)

(K. 3.)

London. 2. Ottbr. [Prinz Napoleon. — Die Schlacht bei Chattanooga.] Prinz Napoleon, dessen Besuch in Woburn gemeldet wurde, fuhr von dort nach Windsor, besichtigte Schloß, Park und Kapelle, begab sich von dort nach Frogmore, wo er das Mausoleum, welches die Königin ihrem Gemahl errichten ließ, in Augenschein nahm, und war am Abend wieder in London zurück. Wenn sein Hauptreisezweck, wie vielfach behauptet worden ist, darin bestanden hat, sich mit der hiesigen Regierung über die Empfehllichkeit eines Gesandtenwechsels zu verständigen, so scheint er umsonst gekommen zu sein. Nicht etwa, daß Lord Palmerston gegen die Sendung des in spe Herzogs von Walewski im Geringsten Einwendungen erheben würde, aber in Paris selbst, entweder auf des Kaisers oder auf Walewski's Seite, scheinen Bedenken eingetreten zu sein, und die Ihnen gemachte Mittheilung aus hiesigen Gesandtschaftskreisen, daß Baron Gros vorerst auf seinem hiesigen Posten verbleiben werde, wird doch das Richtige getroffen haben. — Ungleich wichtiger, jedenfalls greifbar sind die Berichte, welche im Laufe des Tages aus New-York eingetroffen sind. Daß Rosenkranz eine Niederlage erlitten hat, geht aus einer Zusammensetzung der verschiedenen vorliegenden Berichte klar hervor, und die offizielle Angabe der Washingtoner Blätter, daß er am Sonnabend (19. Sept.) durchaus nicht geschlagen, ändert an der Sache nichts, da der Haupthügel der Conföderirten am darauf folgenden Tage geführt worden ist. Von einigen weniger bedeutenden Momenten abgesehen, läßt sich das Vorgefallene ziemlich gut vorfolgen. Am 9. war, wie man sich erinnern wird, Bragg durch Rosenkranz gegen Lafayette zurückgedrängt worden. Die ganze wichtige Tennessee-Linie drohte den Conföderirten verloren zu gehen, und schnell entschlossen, scheinen sie alle verfügbaren Truppen von Johnston's Corps aus der Umgebung von Richmond und selbst von Lee's Armee dem bedrangten Führer zu Hilfe geschickt zu haben. Dadurch ward es ihm möglich, seinem siegreichen Gegner am 19. schon wieder mit Macht entgegen zu treten und eine Schlacht liefern zu können. Sie fand, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auf dem coupirten Terrain südwestlich von Chattanooga statt. Rosenkranz scheint seine Linien übermäßig weit ausgedehnt zu haben, um sich die Eisenbahn-Verbindung mit Brigdeport zu bewahren, welche seine Haupt- oder richtiger seine einzige Communicationslinie mit seiner Operationsbasis ist, und so erklärt es sich, daß der Gegner mit voller Macht sein Centrum angriff. Ob am Abend des 19. Rosenkranz seine ursprünglichen Positionen zurückgewonnen hatte, wie die Washingtoner Bulletins behaupten, kann dahingestellt bleiben. Genug, daß am anderen Tage die linke Flanke der Unionisten aufgerollt und das Centrum auf die Straße von Chattanooga zurückgedrängt wurde. Die am Platze angelockten Reserven konnten den Stoß nicht aufhalten, das Centrum scheint total durchbrochen worden zu sein, denn dem vorliegenden Telegramm zufolge stand am Abend der rechte Flügel des Unionheeres bei Brigdeport, der linke bei Rossville. Alles hängt nun davon ab, ob Bragg der Mann ist, diesen Sieg rasch zu verfolgen und ob Burnside, der 30,000 Mann kommandirt, rechtzeitig am Platze erscheint. Vermag er dies, dann kann Rosenkranz die Scharte vielleicht auswegen; im entgegengesetzten Falle ist nicht allein letzterer, sondern auch Burnside's Heer stark gefährdet. Und so hätte das Kriegsspiel sich abermals gewendet. Denn auch von anderen Punkten des weitläufigen Kriegsschauplatzes lauten die Berichte diesmal ungünstig für den Norden. Meade steht unbeweglich vor Lee's festen Stellungen am Rappidian, die Belagerung von Charleton will nicht vorwärts und sämtliche drei Divisionen der mit so glänzenden Erwartungen von New-Orleans abgesetzten Franklin'schen Expedition scheinen bei ihren Landungsversuchen in Texas mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen worden zu sein. Fast scheint es, als ob dieser Krieg nimmer enden und daß der Erfolg von heute jedesmal den Bericht von gestern Lügen strafen sollte. Ließ man die heutigen Depeschen, so muß man doch an dem angeblichen Truppenmangel des Südens zu zweifeln anfangen. Wo immer der Norden angreift, findet er keine entblößte Stelle. Allenthalben Befestigungen und Menschen genug zu deren Vertheidigung. Wie schlecht bewähren sich nun gar die nördlichen Berichte der vorigen Post, denen zufolge Bragg's sowohl wie Johnston's Corps total demoralisirt und durch Desertionen decimirt sein sollten! Mit so demoralisierten Truppen schlägt man keine zweitägige Schlacht, die — wir wollen gern annehmen, daß wieder einmal übertrieben wird — 30,000 Soldaten kampfunfähig gemacht haben soll.

(R. 3.)

* **London.** 3. Ottbr. [Die Execution in Holstein] wird heute auch vom torpistischen „Herald“ besprochen und, wiewohl in der Mehrzahl anderer Fragen (z. B. in Bezug auf Polen und Italien) von der whiggistischen Presse abweichend, teilt er dennoch mit Rückblick auf Schleswig-Holstein die Anschaunungen der englischen Majorität. Auch in seinem heutigen Artikel glaubt er „Deutschland warnen und ihm Niederlage oder doch Besämung“ prophezeien zu müssen; das Ganze macht indessen überwiegend den Eindruck der bekannten Erbsenblase, mit der die englische Presse so tresslich zu operiren versteht. Es ist kein rechter Ernst dahinter; nur Besorgniß, daß Deutschland es am Ende doch thun und — selbst die Warnung des „Herald“ mißachten wird.

[Eine austro-fränkische Allianz] beschäftigt heute als drohendes Gespenst die Blätter; selbst „Daily News“, die dem auswärtigen Amt vielleicht am nächsten stehen, behandeln die Frage mit Ernst und scheinen geneigt, trotz sonstiger großer Polenfreundlichkeit den Schluss daraus zu ziehen: daß England die Polen ihrem Schicksal überlassen muß, wenn Frankreich und Österreich einig werden sollten, den Polen tatsächlich zu helfen. Die „Daily News“ schreiben:

Oesterreich soll zu großen Opfern bereit sein, um sich die französische Allianz zu erhalten. Die polnische Frage ist in der That in eine neue Phase getreten. Und England wird angeblich aufgefordert, mindestens seine moralische Sanction nicht zu verlagen. Wird es tugt sein, diese Sanction zu geben? So sehr England die Wiederherstellung Polens wünschen möchte, müssen wir doch mit allen anderen Freunden der Unabhängigkeit Europas Anfang nehmen, die Verfolgung eines solchen Zwecks, quer über Deutschland weg, gut zu heißen. Unmöglich könnte Frankreich sich, mit Hilfe einer österreichischen Allianz, in einen ernstlichen Krieg einlassen, ohne zum Entgelt dem österreichischen Kaiserhause gegen seine Feinde zu helfen. Dies könnte zu schweren Verwicklungen führen, und wir müssen nicht nur hierfür jede Verantwortlichkeit meiden, sondern uns volle Freiheit des Handelns für künftige Eventualitäten vorbehalten. Wir sind so weit als möglich entfernt davon, anzudeuten, daß eine französisch-österreichische Allianz überhaupt zum Handeln bereit stehe. „Es“ gibt jedoch ein Häuslein von Männern in Frankreich, die den Wendungen und Windungen der imperialistischen Politik ziemlich genau zu folgen wissen. Wir wissen nicht, wie sie es anfangen, aber sie errathen sie. Und die jetzige Empfindlichkeit der pariser Börsen bestätigt die Ahnung dieser Kreise, daß der kaiserliche Wille von starken Schwankungen hin- und hergeworfen sei.“

Als Wien wird dagegen von einer russisch-französischen Allianz gemeldet. Wahrscheinlich ist an beiden Meldungen nichts Wahres, und beide sind von französischer Seite aus verbreitet, um auf England resp. Österreich einen Druck auszuüben. (D. R.)

[Die Lage der englischen Feldarbeiter.] Die Jahrestage der mannschaftigen Agriculturngessellschaften, die gerade jetzt an der Tagesordnung sind, verfehlten sie, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Lage der Feldarbeiter, der zahlreichsten und elendesten Gesellschaftsklasse Englands, zu lenken. Die humanistischen Experimente, deren Gegenstand sie schon sehr lange in England bilden, geben jedoch kaum über sentimentale Redensarten, Prämien für gute Ausführung in Gestalt von Zinnmedaillen und herzstärkenden Tractaten und fromme Wünsche hinaus. Thatssache ist, daß das englische Ackerbau-Proletariat sich in einem Zustande der fittlichen Verwilderung und materiel-

len Noth befindet, der in solcher Ausdehnung in keinem Lande mit einem besitzlichen Bauernstande bekannt ist. Es ist wahre genug, daß die Landwirtschaft in England industriell betrieben wird und nichts mehr mit einer patriarchalischen Zivilisation gemein hat, sondern geradezu Industrie geworden ist. Die landwirtschaftliche Produktion wird daher, wie jede andere, von den drei Factoren der Naturkräfte (natural agents), der Arbeit und des Kapitals beherrscht, und von den ökonomischen Gesetzen, welche für diese Factoren gelten, beeinflußt. Aber die Lage der Feldarbeiter ist gleichwohl ein verblüffendes Rätsel für unsre Nationalökonomie, denn die Gewinnertheilung zwischen Arbeiter und Kapitalisten folgt nicht den Gesetzen, die sich in anderen Industriezweigen bewährt haben. Die Farmer sind seit Einführung des Freihandel's reicher und die Feldarbeiter ärmer geworden. Die Löhne sind nicht im Verhältniß zur Produktion und zum Gewinn gewachsen, wie dies bei allen anderen Fabrikzweigen der Fall gewesen ist. Der durchschnittliche Wochenlohn eines Landarbeiters variiert von 7 zu 10 Sh., wenn er Arbeit hat. Da derselbe nun nicht im Stande ist, seine Lebensbedürfnisse selbst zu ziehen, sondern in den meisten Fällen Gemüse, Korn, Fleisch zum Marktpreis einzukaufen muß, und durchschnittlich eine Hausmiete von 2 bis 2½ Sh. per Woche zu zahlen hat, so kann man sich leicht denken, in welchen kläglichen Verhältnissen eine Landbaufamilie in England lebt. Die Wohlthätigkeit macht allerdings sentimentale Anstrengungen, für das Ackerbau-Proletariat etwas zu thun; aber sie ist unzureichend, den labourer auf den Standpunkt des freien Arbeiters zu verleben. Dies kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen, denn es ist die Gesetzgebung, welche ihn zum Paria verurtheilt. Das Bewußtsein des Realismus ist auf dem Lande noch lebendig. Farmer und Gutsbesitzer, überhaupt die Reichen der Grafschaft, betrachten es als die Pflicht des armen Feldarbeiters, an die Scholle gebunden zu sein, für immer in seinem Geburtsdorf zu bleiben; für 10 Sh. per Woche darf zu arbeiten, eine zahlreiche Familie mit seinem dürftigen Wochenlohn ehrlich durchzubringen, seinen Hut vor den Gentlemen abzustellen, regelmäßig zur Kirche zu gehen, zufrieden und glücklich zu sein und sich von dem curate und den jungen Damen des Herrenhauses blindlings zum Himmel geleiten zu lassen. Diese feudale Auffassung findet leider in der englischen Gesetzgebung Ausdruck und Stütze. Für ihn gibt es thathäglich keine Freizügigkeit. Sobald er frank wird, ist er ein absoluter Pauper und fällt der Armenpflege der Gemeinde zur Last. Daher sträuben sich diese gegen die Aufnahme von Feldarbeitern, und da die Wohnungen einer solchen Landgemeinde dem Gutsbesitzer oder Farmer gehören, der seine Arbeiter nicht in seiner Gemeinde dulden will, um die Chancen der Armensteuer nicht zu vermehren, so ist der Arbeiter genötigt, in den Vorstädten von kleinen Städten oder in nicht abgebaute Gemeinden ein Unterkommen zu suchen und meilenweit zu wandern, ehe er zum Platze seiner Arbeit gelangt. Was die Indigo-Pflanzer mit dem Apothe von Indien nicht durchsetzen vermochten, florirt als Gesetz in England. Wenn der Feldarbeiter seinen Contract bricht, d. h. für den Arbeitgeber nicht weiter arbeiten oder ein anderes Engagement annehmen will, so wird dieser Bruch als ein Verbrechen angesehen und criminell bestraft. Durch die Geldvorschüsse, welche der Farmer leistet und der Arbeiter im Winter annehmen gezwungen ist, wird dieser so vollständig der Leib eigene von jenem, als wäre die Leibeigenschaft ein gesetzlicher Zustand. Das unter solchen Umständen von Bildung und Ausbildung keine Rede sein kann, versteht sich von selbst. (Wes. 3.)

N u n g a n d.

U n n u b e n i n P o l e n .

* * **Von der russisch-polnischen Grenze.** 3. Ottbr. [Contributionserhebung. — Aus Podlachien.] Auch einmal ein edler russischer Offizier. Die Contributionserhebung seitens der russischen Regierung in den kleinrussischen Provinzen nimmt nur einen sehr langsam Fortgang. Es ist dieß auch sehr natürlich, denn woher sollten die Gutsbesitzer bei dem aufrecht bestehenden Getreide-Ausfuhrverbote und bei der allgemeinen Geldkleine im Lande das Geld nehmen und wie soll die Regierung eine entsprechende Anzahl Exponenten und Käufer für die gespendeten Mobilien finden? Es wurde sonach die in Podolien auf den 23., in Volhynien auf den 21. Septbr. angelegte Frist um 3 Wochen verlängert. Für die Abelsmarschälle, deren Stellvertreter, Beamte, dienende und pensionierte Militärs, Friedensrichter und russisch orthodoxe Gutsbesitzer wurde die sonst auf 10% bemessene Contribution auf 1½% herabgesetzt; es wird also hier immerhin milder verfahren, als in Litthauen. — Die beiden ehemals in Litthauen thätigen tapferen Insurgentenführer Trautgart und Narbutt jun. sollen sich jetzt in Podlachien befinden, woselbst sie bei den neuen polnischen Rüstungen thätig mitwirken. Ersterer hatte sich in Polen (dem Grenzstrich Litthauens gegen Volhynien zu) mehrere Monate lang gehalten und von hier aus im Laufe des Sommers wiederholte Ausfälle nach Volhynien gemacht, zuletzt war er jedoch bemüht, sein ganz vereinzelt gebliebenes Corps selbst aufzulösen. Letzterer übernahm die Leitung der „Nationalgarde“ in Podlachien. Neben so vielen russischen Greuelthaten ist es ordentlich wohlthuend, auch einen Zug entgegengesetzter Art zu verzeihen zu können. Major Jawadzki aus Janow (Gov. Lublin) unternahm vor kurzem an der Spitze von 5 Rotten Infanterie und einem Detachement Cavalier einen Streifzug längs der Grenze, um die Bildung neuer Insurgentencorps zu verhindern. Überall hielt er strenge Mannschaft und als er unterwegs in Tarnograd das dort in Eile hergerichtete Spital für die Verwundeten des Lelewelschen Corps besuchte, beschenkte er dieselben reichlich und ließ dafolgt eine Sauvegarde, bestehend aus verlästlichen Infanteristen zurück, um sie gegen allfällige Rohheiten der stets unbändigen Kosaken zu schützen.

Provinzial - Zeitung.

Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung am 1. Oktober.

Anwesend 72 Mitglieder der Versammlung. Die geschäftlichen Mittheilungen betrafen die Rapporte des Stadt-Bau-Amts für die laufende Woche, den von dem Präsidium der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur überstandene Jahresbericht pro 1862, die vom Vorsitzenden geschilderte Wahl von Deputirten zur Bewohnung der Erdbevölkerung des Magistrats, daß Se. Excellence der Herr Ober-Präsident der Provinz beabsichtige, den Herrn Ober-Bürgermeister Hobrecht Sonnabend den 3. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr, in sein neues Amt zu intoducieren. Hierbei mache der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß die Mitglieder der Versammlung bei dieser Einführung in Amtstracht zu erscheinen haben. Zur Begrüßung des Bürger-Jubilars, Commissär David Löbel Samowitsch deputirte die Versammlung zwei ihrer Mitglieder. Auf den in einer der früheren Sitzungen an den Magistrat gerichteten Antrag, Anordnung zu treffen, daß jedem Stadtverordneten eine Karte befußt Einlaß in die städtischen Grundstücke und Zutritt zu den städtischen Bauten behändigt werde, giebt Magistrat die Erläuterung ab, daß er in dieser Allgemeinheit dem Antrage zu entsprechen außer Stande sei, da daraus erhebliche Störungen in der Verwaltung entstehen könnten. Die Versammlung teilte dieses Bedenken nicht, sie beschloß vielmehr, ihren früheren Antrag aufrecht zu erhalten und den Magistrat nochmals anzuzeigen; demselben zustimmung. Der von einer Anzahl Stadtverordneten eingebrachte Dringlichkeits-Antrag, dahin gehend, die Versammlung wolle beschließen, daß die Stadt Breslau sich an der zu Leipzig zu veranstaltenden allgemeinen Feier des Schlacht bei Leipzig beteilige, ward nach der Anerkennung der Dringlichkeit zum Beschluss erhoben und der Magistrat erachtet, diesem Beschlusse zuzustimmen. Auf Grunde der in heutiger Sitzung vollzogenen Wahlen wurden berufen: die Herren Bäckermeister Rosler und Maurermeister Hahn zu Curatorum der höheren Töchterschule Nr. II., der Kaufmann Herr W. F. Krantz zum zweiten Schiedsmann im Schweidnitzer-Anger-Bezirk, und der Schlossermeister Herr Kneis zum Damm

Beilage zu Nr. 467 der Breslauer Zeitung. — Mittwoch, den 7. Oktober 1863.

(Fortsetzung.)
Magistrats bei und wählte als Mitglieder dieser gemischten Commission aus ihrer Mitte, außer dem mitunterzeichneten Vorsitzenden-Stellvertreter, die Herren Justizrat Bounek, Zimmermeister Rogge und Kaufm. Syring.
Auf den Antrag des Magistrats willigte die Versammlung darin, daß die Stadt der dem Hospital zu Elstausen Jungfrauen gehörigen Ländereien und zwar a) des sogenannten Hospitalmorgens nebst Zubehör an die frühere Bäckerin, verwitterte Theil, das Gebot von 125 Thlr. jährlich, b) des sogenannten Hafeligmorgens an den Hausbesitzer Kämmann für das Gebot von 75 Thlr. jährlich, unter den der Lictuation zu Grunde gelegenen Bedingungen zugeschlagen werde.

Infolge eines Gesuchs des Comite's zur Errichtung eines Denkmals auf dem Schlachtfelde bei Mollwitz um Gewährung eines Zuflusses aus städtischen Fonds beabsichtigt Magistrat, mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit des für die vaterländische Geschichte so denktürdigen und ruhmreichen Tages, dessen Gedächtnis lebendig zu erhalten das Denkmal bestimmt ist, dem Comite einen einmaligen außerordentlichen Beitrag von 50 Thlr. zu überweisen und extrahirt hierzu die Genehmigung der Versammlung. Letztere sandt diesen Beitrag für zu niedrig gegriffen und erhöhte denselben auf 150 Thlr.

Der Vorstand des Localvereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene hatte sich unter Überreichung einiger Exemplare des Rechenschaftsberichts von 1862/63 mit dem Gesuch an die Versammlung gewendet, ihm die im Vorjahr zur Gründung eines Asyls für aus der Strafanstalt entlassene, hierorts angehörige junge Mädchen gewährte Beihilfe auch für die Zukunft zu bewilligen. Uebereinstimmt mit dem Magistrat bewilligte die Versammlung dem gedachten Verein zu oben bezeichnetem Zwecke für das laufende Jahr wiederum einen Beitrag von 50 Thlr.

Die aus der bisherigen Elementarschule Nr. 19 hervorgegangenen Mittelschule, enthaltend 6 Klassen, soll mit Anfang Oktober d. J. in's Leben treten. Auf den Antrag des Magistrats erklärte sich die Versammlung mit der Durchführung dieser Mittelschule nach dem vorgelegten Unterrichtsplane vom genannten Zeitpunkte ab einverstanden, sie bewilligte auch dem ernannten Rector dieser Lehranstalt Herrn Dr. Mattusch, mit Rücksicht darauf, daß derselbe die Einrichtung der Mittelschule schon vom 1. Mai d. J. begonnen hat, vom leichten Tage ab das auf 700 Thlr. jährlich bemessene Gehalt und genehmigte schließlich, daß die Mittel zur Besteitung der pro 4. Quartal d. J. entstehenden Mehrkosten im Betrage von 22 Thlr. aus dem Haupt-Extraordinary der Kämmerie entnommen werden. In Bezug auf die Absicht des Magistrats, das Revisorat dieser Mittelschule dem bisherigen Revisor der evangel. Elementarschule Nr. 19 zu übertragen, erachtete die Versammlung ein Revisorat für diese Schule nicht für erforderlich und erfuhr den Magistrat, von Erneuerung eines Revisors gänzlich Abstand zu nehmen.

Die Schäden, welche die am 17. Juni, am 6., 13., 19. und 23. August ausgebrochenen Feuer an den Grundstücken, Klosterstraße Nr. 60, Nr. 12 und 13, Hinterhäuser Nr. 11 und Matthiasstraße Nr. 73 veranlaßt haben, waren von der städtischen Feuer-Assecuranz-Deputation im Ganzen auf 680 Thaler geschätzt worden. Die Versammlung fand gegen die einzelnen Vergütungsbeträge nichts zu erinnern und willigte in deren Auszahlung an die Beschädigten, vorbehaltlich der von diesen zu beauftragenden Reparations-Aufsätze.

Die bei der Verwaltung der Jurisdicitions-, Polizei- und Polizeigefängnis-Angelegenheiten gegen den Statut pro 1862 vorgenommenen Mehrausgaben wurden für begründet befunden und in der nachgewiesenen Höhe von 202 Thalern nachträglich genehmigt.

In Folge eines früheren Beschlusses der Versammlung legte Magistrat eine Nachweisung der für die Biehweide zur Kasse des Breslau-Koseler Deichverbandes bis inkl. des Jahres 1862 aus Communalstoen gezahlten Deich- und Unterhaltsstößen mit dem Bemerkten vor, daß, da nach den erforderlichen juristischen Gutachten von den Hütungsberedigten die Erstattung der von der Stadtgemeinde als Eigentümern der Biehweide berichtigten Deichbeiträge mit Bestande Rechtes nicht gefordert werden könne, beabsichtigt werde, den in der Hütungs-Ablösungssache der Biehweide gestellten Antrag auf Erstattung der gezahlten Deichbeiträge zurückzuziehen. Hiermit erklärte die Versammlung sich einverstanden.

Auf den Antrag eines Mitgliedes der Versammlung ward beschlossen, den Magistrat um baldige Vorlegung des Bebauungsplanes für die Land vereien vor dem Schweidnitzer-Tore anzugehen.

Ludwig. Stettner. Grund. Gipant.

Breslau, 6. Oktober. [Tagesbericht.]

* * [Zu den Wahlen.] In dem Wahlverein zu Beuthen O.S. ist als Kandidat zur Wahl für das Abgeordnetenhaus der Hütten-Besitzer Bölk (Fortschrittspartei) aufgestellt worden. (S. das Näherte unter dem Artikel „Beuthen“.)

△ [Militärisches.] Man erzählt sich, daß die hiesige Garnison nächstens um ein Bataillon Infanterie vermehrt werden soll, und zwar soll das Fuß.-Bat. des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11 zur Verstärkung der hiesigen Truppen bestimmt sein. Eine solche erscheint jetzt um so nötiger, als seit gestern die Pulverarbeiten begonnen haben, die eine nicht unbedeutende Anzahl Mannschaften täglich absorbieren.

Se. Exc. der commandirende General des 6. Armee-Corps, General-Lieutenant v. Mutius, ist gestern Abend mit dem Tagespersonen-zeuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn aus Berlin wieder hierher zurückgekehrt.

□ [Der botanische Garten.] Auf den Wunsch des Vorstandes des verehrten Gewerbe-Vereines demonstrierte der Geheime Rath hr. Prof. Dr. Oppert die neueingerichteten und zum Theil auch neu erbauten Gewächshäuser des botanischen Gartens. Die Anordnung und Aufstellung ist auch hier, wie im ganzen Garten mit Rücksicht auf verwandtschaftliche und pflanzengeographische Verhältnisse geschieht, natürlich mit Modificationen, die Kultur und Grünbauberhälfte der Pflanzen erfordern. — Das neu erbaute kleinere warme Haus, welches zuerst besucht wurde, enthält in der einen Abtheilung Einrichtungen zu Vermehrung, in den beiden andern die echt tropischen offiziellen und technisch wichtigen Gewächse, daneben ihre Produkte, so wie auch Blüthen, Früchte u. dgl., wie z. B. die Cacaos, Zimmts, Muskataten, Nellen-Frucht u. s. w., unter andern auch die Coca-Pflanze Erythroxylon Coca u. s. w. Das Haus Nr. 3 umfaßt die tropische, Aequatorial und einen Theil subtropischer Flora, vorzugsweise die Familien der Cacteae, Bromeliaceae, Liliaceae, (Dracaenae), Cycadeae (20 verschiedene Arten), Zingiberaceae etc. — Das Haus Nr. 2 (das mittlere) die Flora der märkischen gemäßigten Zone und der subtropischen Zone der nördlichen und südl. Halbwelt, namentlich des Cap's, Australien's, Chili, La Plata-Länder.

— Das neue Haus Nr. 1 in seinen drei Abtheilungen: in der ersten temperirten die Flora der wärmeren gemäßigten und subtropischen Zone, die verschiedensten Fettslägen, Crassulaceae, Aloineae, Agaveae, Mesembrianthae etc.), die chinesische und japanische Flora, so reich an immergrünen Gewächsen, dann Araliaceae, Proteaceae, Farn, allgemeine tropische Flora verschiedener Familien, ferner die Fruchtbäume officinellen und technisch wichtigen Gewächse dieser Zonen: — in der zweiten warmen, von 36 Fuß Höhe, die tropische und Aequatorial-Flora, insbesondere Farn, an 100 Arten Palmen, Pandanee, Pisangswälder oder Musaceen, Aroideen etc. und ebenfalls die Fruchtbäume, officinellen und technisch wichtigen Pflanzen dieser Zonen, unter ihnen auch eine Jacaranda, Mutterpflanze des schönen Holzholzes Pao santo (heiliges Holz), woraus durch wunderliche Verarbeitung Polysander oder Polyxander-Holz; — die dritte kältere Abtheilung, die Flora Neuholland's in höheren Exemplaren (25—32 Fuß), die von Neu-Seeland und die Coniferen beider Hemisphären in ihren 5 verschiedenen Familien (an 300 Arten). In allen diesen Abtheilungen wurde nicht nur der allgemeine Charakter der Pflanzengruppen geschildert, sondern auch überall auf die in gewöhnlicher Hinsicht besonders wichtigen Gewächse hingewiesen, die auch gleich durch eine verschiedene Art der Etiquetten alsbald erkannt werden können.

* * [Pomologen-Congress.] Wir versäumen nicht, unsern Lefern die Mittheilung zu machen, daß der 4. Congress deutscher Pomologen, Obst- und Gemüsezüchter für dieses Jahr Görlitz zur Abhaltung seiner Versammlung aussersehen hat. Mit diesem Congress ist eine Obst- und Gemüse-Ausstellung nicht nur sämmtlicher deutscher Länder verbunden, sondern auch von benachbarten außerdeutschen Ländern, Frankreich, Holland, Dänemark ic. sind Besuche zu erwarten. Der Gartenbau-Verein zu Görlitz hat zu diesem Zwecke ein besonderes Ausstellungs-Gebäude auf dem Ne. markt errichten lassen und festgesetzt, daß diejenigen Besucher, welche eine Karte zu dem vom 10. bis 13. Oktober tagenden Congress à 1 Thlr. lösen, für ihre Person die Ausstel-

lung ad libitum besuchen können. Für Diejenigen, welche nur die Ausstellung, welche vom 10. bis 18. Oktober dauert, besuchen wollen, sind Eintritts-Billete für den ersten Tag à 10 Sgr., für die Tage vom 11. bis 18. à 5 Sgr. an der Kasse zu haben. Da zugleich am 8. d. Mts. die permanente Industrie-Ausstellung auf dem Rathause eröffnet wird und außerdem das Theater dieser Saison ganz Vorzügliches bietet, so dürfte der Besuch jener Ausstellung wohl manchen reichen Genuss bieten, namentlich wenn günstige Witterung noch außerdem gestaltet, die herrliche Landeskronen mit ihrer neuerbauten, guten Restauration zu besuchen.

△ [Botanisches.] Gegenwärtig prangt im Garten des Herrn Inspector Neumann eine Grasart im frischesten Grün und in der üppigsten Fülle. Es ist dies das aus den südamerikanischen Prärien herkommende sogenannte Pampas-Gras (gynerium argenteum). Dasselbe hat jetzt bereits die Höhe eines erwachsenen Mannes erreicht.

* [Bauliches.] Das „hohe Haus“ an der Nikolai- und Büttnerstraße ist wieder erstanden: gegenwärtig wird der statliche Neubau, welcher an Stelle des uralten Gebäudes erhebt, unter Dach gebracht. Hoffentlich wird nun auch für den am Schlachthof liegenden Theil der Büttnerstraße bald etwas geschehen; dort sind bauliche Änderungen im Interesse der Gesundheit und der Verbesserung dringend wünschenswert.

* [Besitzveränderung.] Das Grundstück Matthiasstraße Nr. 13 wurde von Lederhändler Zeuner in Freiburg an den Fournier Schneider Lehmann an hier — und das Grundstück Neumarkt Nr. 12 (goldene Lampe) von Kaufmann Ebel an den Rittergutsbesitzer Bäuerle auf Meissen verlaufen.

* [Das Vergnügungsstrandchen] zu welchem sich die hiesigen Stenographen beider Systeme, und die Freunde derselben in neuester Zeit vereinigten, kam vorigestern in Friedrichs-Vorstadt, Mauritiusplatz 4, zahlreich zusammen. Die Herren Fleischer, Linke und Bäuerle hatten, als Vorsteher des Kränzchens, das Nötige hierzu zur allgemeinen Zufriedenheit arrangiert und die Statuten entworfen. Die Vorträge der Herren Linke, Bäuerle u. M. waren meist heiteren Inhalts. Die Anwesenheit vieler jungen Damen veranlaßte schließlich noch ein kurzes Tanzvergnügen. Das Ganze hatte allgemein angeprochen und steht sicher zu erwarten, daß das nächste Kränzchen (im Nov.) noch stärker besucht werden wird.

* [Allgemeine preuß. Alter-Versorgungs-Gesellschaft.] In der am 5. d. M. abgehaltenen General-Versammlung erhielt der Vorsitzende Bericht über den Geschäftsbetrieb des abgelaufenen Verwaltungsjahrs vom 1. Juli 1862 bis 30. Juni 1863. Zu dem am 1. Juli 1862 vorhandenen Gesellschaftsvermögen von 52,993 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. waren 4285 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. vereinnahmt worden, verausgabt dagegen an Pensionen, Rückgewährungen und Verwaltungskosten 5813 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., so daß am Schlusse des Geschäftsjahrs 51,465 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. verblieben. Die zu den Verwaltungskosten zu verwendenden Einnahmen hatten in erfreulicher Weise die Ausgaben übertritten, und sind die ferneren Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch den Tod mehrerer ihrer Pensionäre geringer geworden. Die Jahresrechnung wurde dechargirt. Die in der vorschäfigen Generalsammlung beschlossene Erweiterung der Gesellschafts-Institutionen war unter dem 15. Dezember v. J. allerhöchst bestätigt worden, und konnte namentlich hervorgehoben werden, daß die damit neu eingeführte Versicherungstable den Besicherten die größtmöglichen Vortheile gewährt. In den Gesellschaftsvorstand wurden wieder gewählt die Herren: Kaufmann J. W. Gebr., Hauptmann a. D. v. Wencky, Kaufmann A. L. Strempler, Kunstdausch-Director Dr. Gebauer, Stadtrath Rahner, Commissary-Dr. Cohn, Hauptmann a. D. Campe, Kaufmann Job. Müller, Particular-Kern, Buchdruckereibesitzer Freund; neu gewählt Herr Real-schuldirektor Kamp.

=bb= [Verschiedenes.] Als heute Morgen in der 9. Stunde eine leere Beichte aus Oels zurückkehrte, überführ der Postillon in der Nähe der Hundsfelder-Barriere einen vom Markte mit einer Radier heimlebenden Landmann, da er nicht schnell genug ausgewichen war. Die Pferde sprangen über ihn hinweg, dagegen ging ein Vorberatt über den Oberkörper, während das Hinterrad auf dem Leibe stehen blieb — als der Postillon das Unglück bemerkte und die Pferde anhielt. Der Verunglückte ist so stark verletzt, daß an seinem Aufkommen geweckt wird. — In Groß-Nädlitz wurden von zwei Individuen aus einem Stalle Kleidungsstücke und Geld gestohlen. Diese zwei Bagabonden haben schon in Schwedt einem Knechte den Geindeschein gestohlen und verdeckten sich mit diesem Eingang bei den Landbewohnern. Der eine hatte bereits in Näßitz 1 Thlr. Aufschluß von einem Dienstgeber erhalten, sich aber bis heute zum Antritt noch nicht gemeldet. — Mit besonderer Freiheit nahm ein Mann im Vorbeigehen einer Obstruktur an der Sandküste etwas von ihren Roräthen mit und ergriff die Flucht. Die Frau war aber rascher als der Freche, holte ihn ein, und da er kein Geld zum Bezahlen des entwendeten Gutes hatte, mußte er die Mütze zum Pfande lassen. — An einen hiesigen Kaufmann attackirte sich gestern Abend ein Mädchen und lockte ihn in ein Haus am Ringe, wobei es ihm einen wertvollen Ring vom Finger abzog. Als der Herr den Verlust bemerkte, verfolgte er die Diebin, die sich ihn aber mit einem kräftigen Stoße abwöhnte und dann mit ihrem Raube entflohen.

[Wohheit.] Am Sonntag Nachmittag begab sich ein Dienstmädchen im vollsten Staate nach einem benachbarten Vergnügungslokal. Doch, man denke sich das Entsehen, als das Mädchen auf der Naschmarktseite des Ringes von einem vorübergehenden Herrn darauf aufgerichtet gemacht wurde, daß ihr schönes neues Kleid auf dem Rücken von unten bis oben mit Tinte bespritzt war. Die Arme mußte sofort nach Hause zurückkehren, da das Kleid ein helles war, und sie unmöglich in demselben den Weiterweg forschengen konnte. Das Kleid ist vollständig ruinirt. Man muß sich wundern, daß das Mädchen auch nicht die geringste Ahnung hat, wer ihr diesen schändlichen Streich gespielt haben mag. — In einem benachbarten Dorfe wäre vor einigen Tagen die Kammerjungfer bei der dortigen Gutsherrschaft bald das Opfer eines boshaften Streiches geworden. Sie genoß am frühen Morgen wie gewöhnlich den Kaffee, den sie sich selbst im ruhigen Gefäße zubereitet, und verdeckte sofort einen so toxischen Nachgedank, daß sie nicht weiter trank. Es stellte sich später heraus, daß auf unerklärliche Weise in den Topf die Spiken von Streichhölzern gelommen waren, was das Mädchen nicht bemerkte, und welche dann mit im Kaffee zusammen gekocht worden waren.

* [Gerichtliches.] Beim Abschluß von Stromversicherungen weigern sich die Schiffer in der Regel, in den betreffenden Vertrag die Klausel mit aufzunehmen zu lassen, wonach die Entschädigung wegfällt, sobald der Schiffer sein Fahrzeug anbringt, oder den Verlust desselben nebst der Ladung durch andere böswillige Manipulationen verursacht. So etwas kommt nicht vor, das ist die stereotype Phrasa, mit der sie jene Klausel ablehnen. Das aber so etwas manchmal dennoch vorkommt, beweist eine jüngst vor dem Schwurgericht zu Sorau i. d. M. verhandelte Anklage. Dem Schiffer Gottlieb Redlich aus Pommeria wurde evident nachgewiesen, daß er in der Zeit vom August bis November v. J. auf seiner Stromfahrt von Tschirkejzig bis Moenchswinkel bei Fürstenwalde eine große Quantität Roggen, welche er in Berlin abliefern sollte, zum Nachteil des Eigentümers veräuft und am 15. November auf dem Spreesfluss bei Moenchswinkel in beträchtlicher Absicht sein Schiff, welches mit der Ladung verdeckt war, sinken gemacht. Wegen Unterschlagung und Betrug unter erschwerenden Umständen erkannte der Gerichtshof gegen Redlich auf 2 Jahre 3 Monate Zuchthaus, 100 Thaler Geldbuße, event. 2 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Polizei-Aufsicht; ferner gegen den Bierbrauer Job. Gottlieb Schäfer aus Ulmberg wegen strafbarer Theilnahme an einer Unterdrückung 3 Monate Gefängnis und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte. Ein Schiffstheft, der beim Untergange des Fahrzeugs anwesend war und beschworen, sein Herr habe dasselbe nicht böswillig versenkt, soll wegen Meineids zur Untersuchung gezogen werden.

e. Neumarkt, 4. Oktbr. [Die Haupt-Lehrer-Conferenz] des neumarkter Inspektionsbezirks wurde am vorigen Donnerstag hier selbst abgehalten. Herr Kreis-Schulen-Inspector, Erzbischof Dr. Orlitz, eröffnete die Conferenz im Saale des hohen Hauses mit einer freimütigen Ansprache an Rektoren und Lehrer. Hierauf erfolgte die Besprechung über die beiden zur Bearbeitung gestellten Thema's, und zwar 1) Stufengang für den schriftlichen Gedanzenaustausch in der Elementarschule (sowohl durch mündliche Uebungen vorzubereiten); 2) Ueber die Nothwendigkeit einer engen Verbindung der Kirche mit der Schule." Beide Themen hatten mehrere Bearbeiter gefunden; zwei Arbeiten wurden vorgelesen, welche Beifall fanden. Sodann kamen mehrere Verordnungen der Königl. Regierung zum Vortrage, sowie die Lesevereins-Angelegenheit des Bezirks. Es ward beschlossen, die gelesenen Bücher unter sich zu verauctionieren und den Erlös für Anschaffung neuer Bücher mit zu verwenden. In einer gehaltvollen Schlusrede führte der Herr Schulen-Inspector nochmals das Segensreiche des engen Zusammenwirkens seitens der Geistlichen und Lehrer den Anwesenden vor Augen. Die Conferenz hatte von 10 bis gegen 2 Uhr gedauert und schloß sich an

diese ein gemeinschaftliches Mittagsmahl. — Der Hilfsprediger und Rector an hiesiger evangelischen Stadtschule, Cand. theol. Menzel ist wegen Krankheit auf seinen Antrag vom 1. d. Mts. ab pensionirt. Derselbe hat 19 Jahre hindurch diese Stellung bekleidet und manches Samenkorn ausgestreut, das gute Früchte getragen; zu seinem jetzigen Aufenthaltsort hat er Hirschberg gewählt. Ihm zu Ehren war ein Abschiedssouper im hohen Hause veranstaltet worden. — Kürzlich wurde aus Görlitz gemeldet, daß dort die Kunst, zwei Strümpfe auf einmal zu stricken, ganz neu sei; bei uns nicht, denn hier lebt eine junge Dame, Fräulein Prager, welche gegen ein mäßiges Honorar Unterricht in dieser Kunst ertheilt, was sie auch bereits schon früher in Berlin gethan.

△ Romolowitz bei Kanth, 5. Oktbr. [Schnefe.] — Landwirthschaftliches. Heute wurde in dem Forst des hiesigen Dominiums durch den Wirtschafts-Inspector Heypter eine Schnefe, die erste in hiesiger Gegend, geschnitten. Die Jagd ist überhaupt in diesem Jahre sehr ergiebig; Hühner und Haken sind außerordentlich feit. — Die Winterreise ist fast überall bestellt, das Wetter war außerordentlich günstig. — Die Bearbeitung des Bodens sehr leicht. Der Rasen wuchert, namentlich der zeitig gesäete. Da und dort sollen leider sich Maden zeigen, welche die Wurzeln der Raps-planten abnagen und so das Absterben derselben herbeiführen.

- S. Namslau, 5. Oktbr. [Presangelegenheit.] — Militärisches. — Conservative Flugschriften. Ein Gegentheil zu dem in diesem gestrigen Blatte (Nr. 463) enthaltenen Artikel (Selbstverleger und Zeitungsverläufer) spielt gegenwärtig in Oels. Der dazige Buchdrucker, Mr. Ludwig, besitzt die Concession zur Herausgabe der in seinem Verlage erscheinenden Zeitung: „Locomotive an der Oder.“ (Das gebaute Blatt ist bereits zweimal verwartet). Kürzlich ist derselbe durch die Königliche Regierung aufgefordert worden, auch noch die Concession zum Verkaufe seiner Zeitung nachzusuchen, da in der ihm ertheilten Concession zur Herausgabe derselben nicht die Berechtigung liege, dieses Blatt auch an die Abonnenten gegen Zahlung von vierjährigen Beiträgen abzulassen. Obwohl Ludwig gegen diese Auflösung remontrirt hat, so dürfen die Leute des Blattes bereits gezahlt sein. — Am 3. d. M. trafen die Rekruten für die hier garnierende 4. Eskadron des 2. Schles. Dragoner-Regiments (Nr. 8) — 35 Mann aus der Gegend von Breslau und Neumarkt — hier ein. — Das Treiben der Conservativen erregt hier groÙe Heiterkeit. In unserem Kreise sind bis jetzt nicht weniger als 13 Flugblätter verteilt, von denen immer eines das andere überbietet. Diese Flugblätter geben sämmtlich von der patriotischen Vereinigung in Berlin aus, sind dagegen bei G. H. H. gedruckt und mit Nummern bezeichnet. Sie handeln: 1) Erster Brief an die Urväbler: „Von der Freiheit!“ unterzeichnet von „einem preußischen Fortschrittsmann.“ 2) „Es gilt die Krone“ (ohne Unterschrift). 3) Zweiter Brief an die Urväbler: „Von der Bequemlichkeit.“ 4) Dritter Brief an die Urväbler: „Wie freie Männer stimmen sollen.“ (Nr. 3 u. 4 mit der Unterschrift: „Ein echter preußischer Fortschrittsmann.“) 5) „Ein schlichtes Wort eines Handwerkers an seine Standesgenossen“, von einem Berliner Handwerker. 6), 7), 8) und 9) fehlen. 10) „Preußens und Österreichs“ ohne Unterschrift und mit dem Motto: „Was kümmert Desterreich, ob der lange Krieg die Heere aufreißt und die Welt verwüstet! Es will nur wachsen stets und Land gewinnen.“ Schiller, Wallenstein's Tod, Act III. Auftr. 15. 11) Vierter Brief an die Urväbler: „Von der Wurzel des Übelns.“ 12) Fünfter Brief an die Urväbler: „Vom Budget-Recht.“ 13) Sechster Brief an die Urväbler: „Von der Militär-Organisation.“ Nr. 11, 12 und 13 unterzeichnet von einem preußischen Fortschrittsmann.“ Außerdem ist auch noch der anscheinend ausgebildete Fortschrittsmann. — Außerdem ist auch noch der anscheinend ausgebildete Wählertypus mit Nr. 6 bezeichnete Wählertypus, d. d

ordinäre 10—13 Thlr., mittlere 14—16 Thlr., seine 17—18 Thlr., hochsteine 18½—19½ Thlr.

Roggan (pr. 2000 Pf.) spätere Termine höher; pr. 2000 Cr.; pr. Oktober und November 35 Thlr. Br., November-Dezember 35 Thlr. bezahlt und Gld., Dezember-Januar 35 Thlr. bezahlt und Gld., Januar-Februar 35 ¼ Thlr. Br., April-Mai 36 ¼—37 ¼ Thlr. bezahlt und Gld.

Weizen (pr. 2000 Pf.) pr. Oktober 36 ¼ Thlr. Gld.

Hafner (pr. 2000 Pf.) pr. Oktober und November 35 Thlr. Gld., November-Dezember —, April-Mai 37 Thlr. Br., 36 ¾ Thlr. Gld.

Kaps (pr. 2000 Pf.) gef. — Wiesel; pr. Okt. 100 Thlr. Br., 99 ½ Gld.

Rübbel etwas höher; gef. 50 Cr.; loeo 12 ½ Thlr. Br., 12 ½ Thlr. Gld., pr. Oktober 12 ½ Thlr. Gld., 12 ½ Thlr. Br., October-November und November-Dezember 12 ½ Thlr. Br., 12 ½ Thlr. Gld., Dezember-Januar —, April-Mai 12 ½ Thlr. Br., Mai-Juni —.

Spiritus wenig verändert; gef. 6000 Quart; loeo 14 ½ Thlr. Gld., 14 ½ Thlr. Br., pr. Oktober, October-November und November-Dezember 14 ½ Thlr. bezahlt und Br., Dezember-Januar —, April-Mai 14 ½ Thlr. bezahlt und Gld.

Zink unverändert.

Die Börsen-Commission.

[Westerr. fl. 250. Loose von 1854.] Geminn-Ziehung am 1. Octbr. d. J. Serie 521 Nr. 22 à fl. 70,000. Serie 679 Nr. 19 à fl. 40,000. Serie 235 Nr. 29, S. 1,324 Nr. 21 50, S. 2,969 Nr. 5, S. 3,428 Nr. 14 à fl. 5,000. Serie 2,489 Nr. 37, S. 3,203 Nr. 15, S. 3,252 Nr. 20, S. 3,886 Nr. 30, S. 3,892 Nr. 6 à fl. 1,000. Serie 235 Nr. 1 23 45, S. 521 Nr. 19 28 31, S. 679 Nr. 17 20 39 49, S. 774 Nr. 7 10 12 17 24, S. 1,324 Nr. 13 30 43, S. 1,627 Nr. 22 37 47, S. 2,115 Nr. 11 12 16 43 48, S. 2,489 Nr. 28, S. 2,498 Nr. 1 31, S. 2,916 Nr. 11 23, S. 3,032 Nr. 23 24 36 44, S. 3,203 Nr. 21 27 48, S. 3,252 Nr. 22 34 36 42, S. 3,428 Nr. 24 27 39 48, S. 3,886 Nr. 7 44, S. 3,892 Nr. 41 44 à fl. 400. Alle übrigen in den am 1. Juli d. J. gezogenen Serien, nämlich: 235 521 679 774 1,324 1,627 2,115 2,489 2,498 2,916 3,032 3,203 3,252 3,428 3,886 3,892, enthaltenen Loose erhalten fl. 300.

Vorträge und Vereine.

Breslau, 6. Okt. [Handwerker-Verein.] Hr. Dr. Karow hatte zum Gegenstand seines gestrigen culturhistorischen Vortrages die „Stellung der Frauen in Familie und Staat“, gewählt. Nachdem er unter großem Beifall geschlossen, teilte Hr. Schadow mit, daß Hr. Sprachlehrer Caro sich bereit erklärt habe, den Vereinsmitgliedern, ohne Rücksicht auf die Zahl der sich Meldenden gegen ein Honorar von nur 15 Sgr., einen Cursus französischen Unterrichts zu erteilen. Der erste Vorsitzende des Vereines machte die Mitteilung, daß ein Mitglied des Kölner Arbeiter-Vereins anwesend sei, Hr. Kaufm. Sch., der freudig begrüßt wurde und später noch aus dem dortigen Verein berichtete, daß dieser Verein anfangs sehr klein geblieben sei, aber durch die Tätigkeit des Hrn. Schulze-Delitzsch, bei dessen lebhaften Anwesenheit in Köln eine solche Theilnahme gefunden habe, daß er sich ein Haus zu seinen Versammlungen mieteten konnte; der Vortragende knüpfte daran ähnliche Wünsche für unseren Verein. — Eingegangen sind an den Verein der Jahressbericht des hiesigen Vorschuss-Vereins, des Vereins für junge Kaufleute und das Programm zu dem Stiftungsfest des posener Handwerker-Vereins, der Einladung zu einer Besichtigung des Festes durch Abgeordnete des hiesigen Vereins konnte leider nicht genügt werden; das hiesige Stiftungsfest wird voraussichtlich am 15. Novbr. gefeiert werden — Die Wahlkette zur Wahl der Vereins-Vertreter werden von Donnerstag, den 8ten d. Mts., ab ausgegeben; die Liste zu Reklamationen ist noch einzusehen, die Wahl selbst findet Donnerstag den 15. Oktober statt. — Am nächsten Sonnabend wird Herr Seidler in dem Saale der Humanität dem Verein eine Soiree zu halbem Eintrittspreise geben. Karten sind bei Herrn Abel und Donnerstag an der Controle zu haben, doch können wegen des beschränkten Raumes nur dreihundert Stück ausgegeben werden.

Breslau, 5. Okt. [Das Reformationsfest der freireligiösen Gemeinden, j. d. h. der 1. Oktober, an dem 1847 Johannes Ronge jenen offenen Brief an Bischof Arnoldi veröffentlichte, wurde gestern am 4. d. M. in der mit Drangern geschmückten Gemeindehalle durch religiöse Erbauung feierlich begangen. Hr. Pred. Höfferlicher leitete dieselbe und wies in seinem Vortrage auf die Macht der Idee und den Einfluß der freireligiösen Idee insbesondere hin, ein Thema, an welches er auch am Abend in der geselligen Feier der Gemeinde, die unter außerordentlicher Beteiligung in der „Humanität“ weiter anknüpfte. Letztere Feier wurde durch den Gemeindevorstand, Hrn. Gundlach, mit einer Hinweisung auf die Bedeutung des Festes und einem Hoch auf Job. Ronge eröffnet. Weitere Festsprüche, zwischen denen der Chor der Gemeinde einige Gesänge vortrug oder allgemein für dies Fest verfasste Lieder gesungen wurden, galten dem Geist der Gemeinden, den Sprechern (Prediger), den Frauen, den Gönnern und Freunden, welche letztere durch Hrn. J. Schadow I. mit einem Hoch auf S. Höfferlicher und Hrn. Gundlach erwidert wurde. Ein zweites Hoch auf Höfferlicher brachte Hr. Bräuer im Namen des Männervereins „Freundschaft“. S. Schadow wies später auf einen zweiten Festspruch Nees v. Esenbeck's, des edelsten Demokraten, in einer warmen Ansprache hin, und forderte die Versammlung auf, auch an diesen Grundsätzen treu und fest zu halten, was den allgemeinsten Anlang fand. — In der Folge wurde durch 2 Damen eine Sammlung unter den Festgenossen zu Zwecken der Gemeinde vollzogen, und mitgetheilt, daß in diesem Jahre auch die „Concordia (freigemeindliche Ressource) in der Humanität sich alljährlich versammeln und am 18. d. M. Abends eröffnet werden würde. Unter heiteren Gesprächen mit wechselndem Gesang ging das Fest zu Ende, dessen Teilnehmer sich erst um Mitternacht zerstreuten.

Die Verlobung unserer Tochter Clara Meckauer mit dem Kaufmann Hrn. Bernhard Mark von hier beeindruckt uns hiermit Verwandten und Freunden ergebnst anzusehen. [3884]

Breslau, den 6. Oktober 1863.

Berthold Wollheim und Frau.

Clara Meckauer.

Bernhard Mark.

Verlobte:

Als Neuwähnte empfehlen sich: [3885]

Paul Reichel, Kaufmann.

Pauline Reichel, Biegau.

Breslau, den 6. Oktober 1863.

Unfere am 6. Oktober vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch statt jeder besonderen Meldung ganz ergebnst an:

Baersdorf bei Waldenburg. [3891]

Paul Erdmenger.

Ottolie Erdmenger, geb. Böckel.

Die heut Abend 10% Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Berger, von einem gesunden Knaben, beobachtet mich Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ganz ergebnst anzusehen. [2885]

Breslau, den 4. Oktober 1863.

Johann Ezech.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Friederike, geboren Meyer, von einem gesunden Knaben, zeigte ich Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hiermit an. [2915]

Schloss Lott, den 5. Oktober 1863.

Eduard Guradze.

Heute Früh 4 Uhr wurde meine geliebte Frau Flora, geb. Brück, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. [3868]

Hirschberg in Schl., den 6. Oktober 1863.

Ferdinand Landsberger.

Das Comptoir der A. Lüschwitz'schen Bergwerks- und Hüttens-Administration ist jetzt

kleine Feldgasse Nr. 8, 1. Etage.

Neben Große Feldgasse Nr. 14.

Breslau, 5. Oktbr. [Freireligiöse christlathol. Gemeinde.]

In der gestern Nachmittag abgehaltenen Gemeindeversammlung wurden die Verhandlungen durch den Vorsteher, Herrn W. Gundlach, geleitet. Es wurden die Berichte über die Kasse und den statistischen Stand der Gemeinde mitgetheilt. Im letzten Monat sind 2 Angehörige der Gemeinde gestorben und 8 Personen hinzugekommen. — Herr Joh. Ronge hat der Gemeinde zu ihrer Freude, wie alle Jahre, auch dies Jahr seinen Gruß zum 1. Oktober gefandt. Der Brief wurde vorgelesen; er enthielt außer Glückwünschen z. f. die Gemeinde den Ausdruck der Gefüße und Hoffnungen, mit denen Ronge diesen Tag diesmal begrüßt hat. Es wird darin der Erwartung Erwähnung gethan, die R. an die Versammlung des protestantischen Kirchentages und an das Freiheitsstreben des deutschen Geistes nach Selbstständigkeit knüpft, und die Art, wie Ronge in den ersten Kirchenversammlungen zur Gründung einer deutlichen freien Nationalkirche zu fördern und zu consolidieren gedenkt. — Die Bibliothek des Provinzial-Verbandes der schlesischen freireligiösen Gemeinden ist nunmehr eröffnet und steht den Gemeinden zur Benutzung frei stets nach der sonntäglichen Erbauung gegen 10 Sgr. Pfand. Der Katalog wird in den nächsten Nummern der „Blätter für religiöse Reform“ in alphabetischer Anordnung mitgetheilt, und enthält bereits Nr. 10, die gestern ca. 600 zur Bibliothek gehörigen, in ca. 100 Bänden enthaltenen Einzelchriften. Bibliothekar ist z. B. Literat. C. Krause. Der selbe machte noch einige Mittheilungen über obengenannte „Blätter für religiöse Reform“. — Nr. III. der „Bundesblätter“ ist nun erschienen, und erklärte Herr Gundlach die Meinungsunterschiede mit der nordhauener freien Religions-Gemeinde. Herr Prediger Höfferlicher gab hierauf eine Uebersicht über die Fortschritte der freien religiösen Bewegung in letzter Zeit, über Uhlich's und Czarski's Reisen, über die Notwendigkeit der Gewinnung neuer Sprecher für die Gemeinden, von denen Stettin, Danzig, Hanau, Leipzig einen Sprecher suchen. Am 11. d. M. wird er Stettin selbst besuchen; ebenso sprach er über die Stellung der freireligiösen Gemeinden zu Ronge's Bestrebungen für eine freie deutsche Nationalkirche, die die Bewegung freudig zu begrüßen hätten, zu denen sie sich aber vorerst wieder zustimmen noch oppositionell, sondern nur betrachtend zu verhalten hätten, wie sie selbst gefragt würden; ein Anschluß daran werde nicht erfolgen können, weil diese Bewegung vorerst innerhalb des Bodens der alten Kirchengemeinschaften bleiben werde, den die freien Gemeinden verlassen haben.

unseren städtischen Waisenanstalten ihren Zweck besser erreichen, als es gegenwärtig geschieht, so muß nach unserer unumgänglichen Meinung, das Aufsichts- und Erziehungspersonal an denselben vermehrt und der geeignetesten Persönlichkeit in demselben die Oberleitung übertragen werden, und bei der Wahl von Vorstehern, Erziehern und Pflegern man das Augenmerk vorzugsweise auf solch Männer richten, welche neben sonstiger Befähigung ein Herz für unsere armen Waisen haben.“ Die hochwichtige Angelegenheit sei hiermit unsern städtischen Behörden, besonders unserm Herrn Stadtschulrat, zu dessen Ressort doch auch wohl unsere städt. Waisen-Erziehungsanstalten gehören, angelehnzt empfohlen. P. B.

Telegraphische Depeschen.

Hannover, 6. Okt. Der Kultusminister Lichtenberg eröffnete die Vorhynode. Zum Präsidenten wurde Graf Benning mit 43 Stimmen gewählt; der Kandidat der Orthodoxen, Schlegel, erhielt 20 Stimmen.

[Angest. 7 Uhr 30 Min. Abends.] (Wolffs T. B.)

New-York, 26. Septbr. Burnside ist an Punkten, wo eine Flankenbewegung Conföderirter stattfindet, gehindert. Nochmals Situation ist besser. Meade avancirt, die Bestimmung ist unbekannt. Richmond soll von Truppen fast entblößt sein. Darg hat an Braun Verstärkungen gesandt.

[Angest. 9 Uhr 30 Min. Abends.] (Wolffs T. B.)

Insetrate. Die Urwähler

werden ersucht, sich auf dem Rathause persönlich zu überzeugen, ob ihre Namen in die Wählerlisten, welche nur vom 7. bis 9. Oktober daselbst zur Einsicht ausliegen, eingetragen sind. Insbesondere gilt diese Aufforderung denjenigen, welche im Laufe dieses Jahres ihre Wohnung gewechselt haben und in andere Bezirke gezogen sind. [2913]

Breslau, den 6. Oktober 1863.

Das liberale Wahl-Comitee.

Heute Mittwoch, den 7. Oktober, Abends 8 Uhr:

Allg. Stadtverordn.-Vorversammlung,

Obhauerstraße Nr. 81, erste Etage. [2901]

Aus Hannsfelde in Westpreußen

erhielt der Brauereibesitzer und Hostierant Herr Johann Hoff, Neue Wilhelmsstraße 1 hierelbst, das nachfolgende Schreiben:

Hannsfelde, den 22. Juni 1863.

„Ew. Wohlgeborenen! da ich vor zwei Jahren durch Ihr schätzbares Malzextract-Gesundheitsbier von einer großen Hinfälligkeit, ich litt nämlich an Verdauungsschwäche, Verschleimung im Halse, beengtem Atem und an einer totalen Abspaltung, zu meiner und meiner Familie Freude wieder hergestellt und recht kräftig geworden bin, jetzt aber seit 3 Wochen an demselben Uebel leide und das größte Zutrauen zu Ew. Wohlgeboren habe, so ersuche ich Sie, indem ich gleichzeitig hiermit meinen innigsten Dank für meine frühere Genesung und große Kräftigung ausspreche, um gefällige Uebersendung u. s. w. (Folgt Bestellung.)

Aug. Gönnrich, Gutsbesitzer.

Ein abermaliger Beweis dafür, wie dieses die Gesundheit conservirende, als Salon- und Tafelgetränk beliebt gewordene Brauprodukt überall von den besten Erfolgen begleitet ist, wo es zur Beseitigung von Krankheitsfällen angewandt wird. [2770]

R. F. Daubitz'scher

Kräuter-Liqueur,

erfunden und nur allein bereit von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Charlottenstraße 19, echt zu beziehen, à Flasche 10 Sgr. und 1 Thlr.

in der General-Niederlage für Schlesien bei Heinrich Lion, Breslau, Neuschestr. 48.

Niederlage bei Hermann Büttner, Obhauerstraße 70.

Beuthen O.-S. nur bei Gustav Cohn.

In der Buchhandlung von Jos. Max u. Komp. in Breslau, sowie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Der homöopathische und hydropathische Selbststarzt.

Eine Anweisung für Federmann, sich bei vor kommenden Krankheiten auf die schönste, sicherste und doch auch wohlfeilste Weise durch homöopathische Mittel, unter Mitgebrauch des kalten Wassers zu heilen. Von Chr. Gries. 8. geb. Preis: 15 Sgr. Die segensvollen Wirkungen beider Kurarten können von keinem intelligenten Menschen mehr abgeleugnet werden. [2667]

Tanz - Unterricht!

Die verschiedenen Curse meines Tanzunterrichts beginnen diesen Winter den 26. Oktbr. in meiner Wohnung. Anmeldungen hierzu werden vom 13. Oktober ab täglich, außer Donnerstag und Sonntag, des Morgens von 11 bis 1 Uhr, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Schuhbrücke Nr. 48, bis vor Beginn des Curse entgegengenommen. Liegnitz, den 26. September 1863.

Paula Baptiste.

Reit - Unterricht.

Vom Oktober d. J. an beginnt ein neuer Reitcursus, vorläufig noch in der Aktion-Hütte, und vom 1. Novbr. ab in der neu eingerichteten Reithalle, Nikolai-Stadtgraben Nr. 5. Dies erlaube ich mir meinen gebrüten Schülern und Gönnern ergebnst anzusehen. F. Preusse, kgl. Univ.-Stallmeister.

Rosenthal.

Heute Mittwoch:

Großes Wurst-Abendbrot,

[3813] nebst Concert, wozu freundlichst einladet:

Omnibusse von 2 Uhr ab.

Eine Restauracion im Mittelpunkte der Stadt ist sofort zu verpachten. Das Nähe Karlstraße 6, eine Treppe. [3880]

[1423] **Bekanntmachung.**
Die Listen der zur Wahl der Wahlmänner für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses stimmberechtigten Urwähler hiesiger Stadt werden

am 7., 8. und 9. Oktober d. J.

von des Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr, im Bureau der Abtheilung I. im Rathause (obere Flur, links, letzte Thüre) in Gemäßheit des § 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849 öffentlich ausgelegt werden. Einwendungen gegen die Nichtigkeit oder Vollständigkeit dieser Listen sind innerhalb dreier Tage, von incl. 7. Oktober c. ab, bei uns schriftlich anzubringen, oder bei den mit Vorlegung der Listen beauftragten Beamten im vorgedachten Lokale zum Protokoll zu geben.

Breslau, den 6. Oktober 1863.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Vorlesungen für Pharmaceuten.

Die Candidaten der Pharmacie, welche hieselbst studiren wollen, werden aufgefordert, sich vom 15. October ab unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Director zum Empfange der zu ihrem Studium erforderlichen Anweisungen zu melden.

Breslau, den 3. October 1863.

Der Director des pharmaceutischen Studiums an hiesiger königl. Universität.

Goeppert.

Vierter Congr̄ß des Vereins deutscher Pomologen, Obst- und Gemüsezüchter in Görlitz, vom 10. bis 13. Oktober c.

verbunden mit einer allgemeinen deutschen Obst- und Gemüseausstellung in den Tagen vom 10. bis 18. Oktober in dem dazu besonders errichteten Ausstellungs-Lokale auf dem Neumarkt.

Die Ausstellung, welche auch bereits von außerdeutschen Ländern beschickt ist, dürfte in hiesiger Gegend während unserer Generation in so großartigem Maßstabe schwerlich wieder abgehalten werden.

[2889] Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß die Einlösung der Erneuerungs- und Freiloose zur 4. Klasse 128. Lotterie spätestens bis zum 13. October d. J. bei Verlust des Anrechtes erfolgen muß. Breslau, den 6. October d. J.

Die königlichen Lotterie-Ginnehmer:

Becker. Burghart. Graehl. Schehe. Schmidt. Steuer.

Oberschlesische Eisenbahn.

Mit Zustimmung des Verwaltungsraths der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft wird auf den von uns vermittelten Bahnen „Rohrschmelz“ vom 10. October d. J. ab zu den Frachtzügen der ermächtigten Klasse B. befördert.

Breslau, den 30. September 1863.

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung vom 28. September zeigen wir hiermit ergebenst an, daß wir die Verwaltung unserer General-Agentur Breslau dem Herrn Josef Graehl daselbst (Ring, am Rathaus Nr. 24,) übertragen haben.

Dresden, den 5. October 1863.

Die Direction
der Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft
für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden.
Pfæhler.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung empfehle ich mich zur Entgegnahme von Versicherungen für die Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport in Dresden unter Zusicherung promptester Bedienung.

Z. Graehl,

Ring, am Rathause Nr. 24, erste Etage.

Marienberger Silber-Bergbau-Gesellschaft.

Nachdem Herr Salice sein Amt als unser Cäffirer niedergelegt, haben wir dasselbe fortan dem Herrn Louis Dyhrenfurth, Junfernfr. Nr. 1, übertragen und fordern unsere geehrten Interessenten hiermit zur Leistung der 7. Einzahlung an den Leitgenannten auf, indem wir in Erinnerung bringen, daß auf jede Interims-Actie 3 Thlr. und auf jeden Interims-Schein 6 Thlr. vom 10. bis 20. October d. J. zu zahlen sind, jeden Säumigen aber die in § 10 unserer Statuten vorgesehene Conventionsstrafe trifft. [2919]

Marienberg, den 5. October 1863.

Der Verwaltungsrath.

Hanisch, Vorsitzender.

Gartenfreunde

Werden auf den 1. Jahrgang des ihnen und ihren Familien gewidmeten:

Wiegand's Volks- und Garten-Kalender

auf das Jahr 1864.

Elegant ausgestattet. — Preis 12½ Silbergroschen aufmerksam gemacht. Derselbe enthält außer Novellen von Haekländer und Julie Bürow, Naturbildern von Ferd. Jühké, einer Geschichte der Rose von Karl Koch: wertvolle gärtnerische Beiträge, darunter von J. Hanstein über die Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen der Pflanzen in Bezug auf ihre Cultur, von Gaertt, K. Koch, J. Jaeger, an welche sich eine Sammlung der interessantesten Lesefrüchte schließt. — Das Kalendarium ist mit Schreibpapier durchgeschossen und mit den nach den einzelnen Monaten geordneten Gartenarbeiten verbunden. Ausserdem bringt der Volks- und Garten-Kalender das sonst übliche Kalender-Material: Genealogie, ein vollständiges Jahrmarktsverzeichniß u. s. w.

In jedem Hause, wo Liebe zur Pflanzenwelt herrscht, wird unser Kalender mit Freuden begrüßt werden.

Zu haben bei allen Buchhändlern und Kalenderverkäufern.

Wiegand u. Hempel in Berlin.

Müllensiefen's Predigten

Von den Müllensiefen'schen Predigten ist bei L. Rauh in Berlin nach dreijähriger Pause eine neue sechste Sammlung zum Preise von 20 Sgr. erschienen; zur Anschaffung aller oder einzelner der früheren Sammlungen bietet die jetzt in 14-tägigen Lieferungen erscheinende neue wohlseile Ausgabe Gelegenheit; je 4 Lieferungen à 5 Sgr. bilden einen Band; die erste Lieferung, den Prospect und Inhalt des Ganzen enthaltend, übersendet jede Buchhandlung zur Ansicht. Die ersten Bände sind bereits in fünfter Auflage erschienen; diese weite Verbreitung hat ihren Grund besonders darin, dass die Gegenwart hier einen tief christlichen Inhalt in Ihrer Sprache und Ihren Anschauungsformen wiedergegeben findet. Eine Recension der n. ev. Kirchenzeitung sagt mit Recht von ihnen: „Diese Predigten sind ausgezeichnet durch Wärme und Innigkeit, fesselnd durch anziehende Form, frei von gesuchtem Effect und doch oft von ergreifender Wirkung.“ [2917]

Müllensiefen's Predigten sind vorrätig in Breslau bei Maruschke & Berendt, Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten.

Für Kaufleute, Touristen &c.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung:
Allgem. Deutsches Handelsgesetzbuch. Mit Sachregister. 8. geh. Preis 15 Sgr.
Allgem. Verfügung und Instruction über Einführung derselben. Nebst Formularien. 8. geh. Preis 6 Sgr.
Allgem. Deutsches Handelsgesetzbuch. Mit Verfügung und Instruction ic. Amtliche Ausgabe. Mit Sachregister. gr. 8. Schreibpapier. geh. Preis 1 Thlr.
Allgem. Deutsche Wechselordnung. Amtliche Ausgabe. Mit Sachregister. gr. 8. Schreibpapier. geh. Preis 5 Sgr.
Konkurs-Ordnung. Mit Sachregister. 8. geh. Preis 7½ Sgr.
Verlag der Königl. Ges. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Deder) in Berlin.

In Breslau vorrätig bei Maruschke & Berendt, Buchhandlung, Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Vorrätig in allen Buchhandlungen:

[2631]

Holtei's Schlesische Gedichte.

7. und 8. verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe.

Miniatür.-Ausgabe.

Volks-Ausgabe.

22 Bogen fein Velinpapier, höchst elegant gebunden mit Goldschnitt.

22 Bogen in eleg. farbigen Umschlag brodriert.

Preis 10 Sgr.

Liebster Gemüthslichkeit ist der Grundcharakter dieser schlesischen Gedichte, durch die sich Holtei ein unvergängliches Denkmal gelehnt hat. — Als Bereicherung dieser neuen Ausgabe heben wir namentlich hervor: „Was war'sch fur Kuche?“ — „De ehrlichen Diebe“ — „Kummen Se hübsch wieder“ — „Der Hypnachunder“ — „Patschauer Dohlen“ — bisher noch nirgend gedruckte Gedichte, die erst während der letzten Anwendung Holtei's in Schlesien entstanden, und deren Vortrag bereits den enthusiastischen Beifall vieler Tausende von Zuhörern gefunden hat.

Pferde-Auction.

In der Kaufmann Ermrich'schen Concurs-sache sollen Mittwoch den 14. d. M., Vorm. 10 Uhr, Tauenzenstraße Nr. 82,

5 starke Brabanter Arbeits-Pferde, und zwar ein Hengst, eine Stute und 2 Wallachen; ferner 4 Luxus-Pferde, und zwar

a) zwei 10 Jahre alte Rappenhengste, 6½" groß, gefahren

b) eine 5 Jahre alte Fuchsstute, 5½" groß, und geritten,

c) eine 6 Jahre alte braune Stute, 4" groß, komplett geritten,

versteigert werden. [2910] Fuhrmann, gerichtl. Auct.-Commissar.

Auction in Stettin

am Donnerstag den 15. October, Nachmittags 3 Uhr, im Börsensaale über circa

1500 Ballen Reis

in verschiedenen ord. und mittl. Sorten, deren Muster von mir zu beziehen sind.

Ed. Nibbeck, vereid. Makler, Paradeplatz Nr. 8.

Geschäfts-Eröffnung.

[2845]

Unser am heutigen Tage eröffnetes Geschäft mit optischen, mathematischen, physikalischen und meteorologischen Instrumenten,

in der Schweidnitzerstraße Nr. 38,

empfehlen wir der Beachtung eines hiesigen und auswärtigen hochgeehrten Publikums, es soll unser eifrigstes Bestreben sein, durch die vorzüglichsten Instrumente und die reelle Bedienung uns das Vertrauen, welches wir bereits seit vielen Jahren in Schlesien genießen, zu erhalten.

Breslau, den 5. October 1863.

Gebrüder Pohl, Optiker in Breslau, Schweidnitzerstraße 38.

Tapeten-Fabrik von Sackur Söhne im Stadthause.

Bei großer Auswahl und billigen Preisen bringen wir, um Neues zu bieten, nur für die kommende Saison bestimmte Dessins zum Verkauf und empfehlen solche von 2½ Sgr. pro Rolle an bis zu den feinsten Qualitäten.

Sackur Söhne.

Zur Jagd
englisches
Jagd-Strümpfe,
Jagd-Westen,
Jagd-Hemden,
Gesundheits-Unterjackett,
Warme Châles,
Socken und Handschuhe
empfiehlt:

Eduard Littauer,

Ring 27 (Becherseite),

2. Haus von der Schweidnitzerstraße-Ecke.

[2902]

M. Spiegel. Artistisches Institut

Für Privat-Gesellschaften

Photographien in Schwarz & Farbe

VISITEN-PORTRAITS Unter Garantie, Achtsamkeit

GROSSES LAGER der geschicktesten Arbeit

46 ALBUM in Steinpappe

46 RÄHMEN in St. Baroque, Bronze

46 SIEGEL & STEMPEL

46 BANKNOTEN sowie EHRENBÜRGERBRIEFE

Für staatliche Gesellschaften: Action-Coupons, Prämien-Scheine & KREIS-OBLIGATIONEN FÜR CHAUSSEBAUTEN etc.

46 RING ALBUM

46 WECHSEL

46 VOBLOHNS

46 HÖCHSTLEISTUNGS-ALBUM

46 VISITEN & ADRESSEN-KARTEN

46 RING ALBUM

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an auf die bei J. Engelhorn in Stuttgart erscheinende:

Gewerbehalle,

15,000 Auflage!

Jährlich 12 Lieferungen à 7½ Sgr.

In Breslau bei J. F. Ziegler, Herrenstraße 20.

Behördlich approbiert.

Aus dem Oriente eingeführt! Gesetzlich deponirt.



Orientalische präparierte Kräuter-Wolltafeln,

à 10 Sgr.

in ihrer gleichzeitigen Anwendung mit der Orientalischen Kastanien-Seife, à 5 Sgr., im Oriente als das sicherste und nützlichste Geheimmittel gegen Gicht, Rheumatismus, Rose und alle dergleichen Leiden verehrt und im Abendlande bereits ebenso wohl tausendfach erprobt.

Orientalische zu Stärkungssäben für kleine Kinder thierische Gallerte von unfehlbarer Wirkung gegen Auszehrung! Schwäche und doppelte Glieder u. s. w., à 10 Sgr.

Orientalische aromatische Schwefel- und Tannin-Seife, à 3 Sgr.

Diese beiden Seifen können als wirksamstes Mittel der Hautreinigung, Hautausschläge, Fimmen u. s. w. empfohlen werden und eignen sich dieselben, sowie namentlich auch die Kastanienseife, ganz vorzüglich zu Bädern und insbesondere für das reisende Publikum.

— Vorbenannte Fabrikate, die wegen ihres garantirten sicheren Nutzens und durchschlagenden Erfolges keine marktschreierische Anpreisung benötigen, sind in Breslau allein echt zu haben bei

Gustav Scholz, Schweidnitzerstraße 50.

[2900] Prospekte und Gebrauchsanweisung liegen bei Das General-Depot der Orientalischen Präparate von R. Schäfer in Berlin, Neustädtische Kirchstr. 5, nahe den Linden.

Niederlagen werden überall errichtet! Auch sind die vorstehenden Präparate zu haben bei C. Bendix in Frankenstein, H. A. Neumann in Schweidnitz, Wilhelm Hartmann in Grünberg, F. W. Grittner in Liegnitz, F. W. Müller in Goldberg, Gustav Scholz in Reichenbach.

Natur- und Umschlag-Papiere in großer Farbenwahl und verschiedenen Formaten bei [2894]

Joh. Urban Kern, Neuschöneweide 68.

Prima ungar. Schweinesett in Originalfassern zum billigsten Preise, ausgestochen das Pfund 6½ Sgr. empfiehlt die Colonial-, Gegränpe- und Backobst-Handlung von W. Kirchner, Hintermarkt Nr. 7. [2764]

3000 Schock Obstbaum-Wildlinge in allen Sorten, worunter auch echtes Johannisholz, vorzüglicher Qualität, sind billig zum Verkauf in der Baumhölze des Walter u. Dubiel zu Ohlau. [2890]

Gasbelichtungs-Einrichtungen, Lager modernster Gasleuchter billigt bei [2649]

H. Meinecke, Mauritiusplatz Nr. 7.

Oberhemden von Shirting, Leinen und Piquee, in den neuesten Jacons, empfiehlt unter Garantie des Gutes en gros & en détail zu billigsten Preisen die Leinwandhandl. u. Wäscheavril von S. Gräger, vorm. C. G. Fabian, Ring 4. [2746]

Von Grünberger Weintrauben erhalten ich täglich frische Zusendung und empfehle dieselben einer geneigten Beachtung. [2903]

Gustav Friederici,

Schweidnitzerstraße Nr. 28, vis-à-vis dem Theater.

Im Verlage von J. Urban Kern, Neuschöneweide 68, sind erschienen: Neuer Elementarbuch der polnischen Sprache, zum Gebrauch an Gymnasien und Realsschulen. Erster Cursus. Vierter umgearb. Aufl. gr. 8. geb. 8 Sgr.

— Derselbe Zweiter Cursus. Zweite verb. Auflage. gr. 8. geb. 22½ Sgr.

— Dasselbe 1. und 2. Cursus compl. 1 Thlr. Wypisy z pisarzów polskich. Auswahl polnischer Lesestücke. 18 Sgr.

Das Elementarbuch hat seine große Brauchbarkeit durch die nötig gewordenen mehrfachen Auflagen praktisch bewiesen. [2893]

Ein Rittergut in der Nähe Breslaus, 15 Minuten von einem Eisenbahn-Anhaltepunkt entfernt, mit schönem Schloß, Garten und Park, guten Gebäuden, Areal ca. 1250 Morg. inkl.

100 Morg. Wiesen, 125 Morg. Busch, mit vollständiger Ernte, completem Leben-

den und toden Inventar, ist mir für den soliden Preis von 110,000 Thlr. bei

30- bis 40,000 Thlr. Anzahlung zum Verkauf übertragener. [3881]

Rur Selbstkäufer erfahren das Nähere im Comptoir bei

M. Schoenwälde, Schweidnitzerstraße Nr. 48.

Ein Rittergut in Niederschlesien, 700 M. groß, vollständige Ernde und Inventar vorhanden, ist für 35,000 Thlr. zu erwerben. Näheres Auskunft erhält das Commissions-Bureau des C. Günther in Ohlau. [2887]

Ein 1400 Morgen großes Rittergut, zwei Meilen vom Bahnhof, Weizen, Gersten, Roggenböden 1. Klasse, 160 Morgen Weizen, massive Gebäude, eine gut eingerichtete Brennerei, soll für 78,000 Thlr. bei einer Anzahlung von 30,000 Thlr. verkaufen werden. Reflektirenden wird gefällige Auskunft erhalten Herr C. Richter, Schweidnitzerstraße Nr. 44. [3895]

Reiche Sammlung von Abbildungen und Mustern aller Gegenstände der Kunstindustrie und der technischen Gewerbe mit ausführlichen Anweisungen für die Praxis.

Ein Schüler des Leipziger Conservatoriums wünscht Unterricht im Clavier-Spiel und Harmonie-Lehre zu erhalten. Näheres in der Musicalien-Handlung des Herrn Th. Lichtenberg, Schweidnitzerstraße Nr. 8. [2922]

Als Bonne

und Stütze der Hausfrau wünscht ein gebildetes, in allen weiblichen Arbeiten geschicktes Mädchen, ein Engagement. Näheres durch Frau Julie Schubert, Schubrucke 27.

Eine Wirthschafterin (Israelitin), die in weiblichen Handarbeiten geübt, und zur Beauftragung von 2 Kindern, im Alter von 6 und 8 Jahren, geeignet ist, wird zum baldigen Antritt gesucht. Adressen unter Chiffre H. B. 10, poste restante Liegnitz. [2923]

[3893] Ein Commis wird für ein Tuch- und Herren-Garderobe-Geschäft in einer größeren Provinzial-Stadt gesucht, und solchen, die mit dieser Branche vertraut sind, nur auf persönliche Vorstellung nähere Auskunft ertheilt durch

Bloch & Cohn in Breslau, Junternstr. 27.

Ein Commis, Speicher, vertraut mit der Führung der Bücher, sucht im Comptoir zum sofortigen Antritt ein Engagement. Reflectanten belieben ihre Adressen A. B. 20 Breslau poste restante niedergelegen. [3877]

Für ein Modewaren-Geschäft suche ich einen gewandten tüchtigen Verkäufer.

Perfektionelle Vorstellung zwischen 1-2 Uhr in meiner Wohnung Herrenstr. 31, zwei Stiegen. [3897]

Moritz Wohl.

Ein größeres Mode- und Schnittwäderengeschäft der Provinz wünscht einen Commis, gleichviel welcher Confession, zu engagiren. Er muß tüchtiger Verkäufer sein und sofort antreten können. Offeren werden sub H. B. 85. Breslau poste restante franco entgegengenommen. [3873]

Ein junger Mann, welcher mehrere Jahre in den Häusern Sachsen's und Schlesiens arbeitete, routiniert im Eisen- und Kurzwaren-Geschäft ist, sucht veränderungshalber anderweitig. Stellung in derselben Branche oder für Comptoirs. Gef. Offeren bis zum 20. M. d. sub R. A. S. 24 Breslau poste restante.

Ein verheiratheter Mann, gelernter Kaufmann, 30 Jahre alt, dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, sucht baldigt oder pr. Neujahr ein für ihn geeignetes Placement. Derselbe war meistentheils in Fabrik-Anlagen engagiert, hat an mehreren Stellen die Einrichtung der Fabrik auf einfache, wie doppelt italienische Art befragt und ist gegenwärtig mit der Verwaltung einer Dampf-Mehl-Mühle betraut. Gefällige Offeren werden unter V. A. G. franco poste restante Kattowitz erbettet. [2618]

Ein militärfreier junger Mann, welcher vier Jahre in der Rheinprovinz und Westfalen als Mühlbauer und Müller gearbeitet hat, und daselbst noch als Mühlwerkführer fungiert, und auch gute Alterskennzeichen kann, sucht eine Stelle als Werkführer oder Ober-Müller in einer Dampf- oder Wassermühle. Sämtlichen Reparaturen kann derselbe bestehen und Mitte November d. J. eintreten. Gefällige Offeren belieben man franco an Herrn A. Nenner in Barthwitz zu richten, welcher das Weitere sofort verlassen wird.

Ein mit guten Zeugnissen versehener und im Briefjetzt gewandter Wirtschaftsschreiber findet sofort eine Anstellung auf dem Dominium Ruppertsdorf bei Streihen. Perfektionelle Meldung kann am 8. u. 9. d. M. in Breslau auf der Weidenstr. 30, erfolgen.

Gesucht wird ein praktischer Oberbrenner, der in großen Brennereien gearbeitet und auch Kenntnisse vom Destillateur-Geschäft hat. Frankfurter Adressen unter O. B. übernimmt die Expedition der Bresl. Btg. [2836]

Ein intelligenter Mensch kann die Landwirtschaft sofort völlig konzentriert erlernen. Frankfurter Adressen unter L. W. übernimmt die Exped. der Bresl. Btg. [2888]

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Glaser lernen will, kann sich melden bei Zeeb, Gläsermeister, Friedrich-Wilhelmsstraße 66.

In einem Comptoirgeschäft ist eine Lehrlingsstelle bald zu besetzen. Näh. Junkernstr. 11, I. Etage.

Eine Wohnung, Flurstraße im Narcis, für 68 Thlr. bald zu beziehen. [3894]

Ein großer Laden mit Comptoir, in der Nähe des Ninges, sowie die dritte Etage sind zu vermieten Nitolaistraße Nr. 75. [3881]

Notirungen der der Handelsstammei erkannten Commission zur Feststellung der Markt-

preise von Raps und Rüben.

Raps 218 210 198 Sgr.

Winterrüben 210 200 190 "

Sommerrüben 182 172 160 "

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-

Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles

14½ Thlr. G. ¼ B.

Breslauer Börse vom 6. Oct. 1863. Amtliche Notirungen.

Gold- und Papiergold.

Ducaten 95½ G. Schl. Pfdr. C. 14 101½ B. Glogau-Sagan. 4

Louis'dor 110½ B. ditto B. 4 — Neisse-Brieger. 4 88½ B.

Poln. Bank-Bill. ditto ditto 3½ — Oberschl. Lit. A. 3½ 156 G.

Oester. Währ. 90 B. Schl. Rentenbr. 4 100 B. Schles. Lit. B. 3½ 142½ B.

Russ. 93½ G. Posener ditto 4 97½ B. dito Lit. C. 3½ 156 G.

Präm.-Anl. 1854 13½ G. Schl. Prov.-Obl. 4½ — dito Pr.-Obl. 4 96½ B.

Freiw. St.-Anl. 4½ — ditto Lit. F. 4 101½ B.

Preus. Anl. 1850 4 99 B. Poln. Pfandbr. 4 87½ B. dito Lit. E. 3½ 83½ G.

ditto 1852 4 99 B. ditto neue Em. 4 — Rheimsche. 4

ditto 1854 4½ 101½ B. Krakau-O.-Sch. — Kosel-Overdreg. 4 80½ B.

ditto 1856 4½ 101½ B. Oest. Nat.-Anl. 4 72½ G. dito Pr.-Obl. 4 —

ditto 1859 5 105½ G. Italienische Anl. — dito dito 4½ —

ausländische Eisenbahn-Aktionen. — dito Stamm 5

Warsch.-W. pr. — Oppeln-Tarnw. 4 61½ G.

Ausländische Fonds. — — — —

Poln. Pfandbr. 4 87½ B. Schl. Zinkh.-A. —

ditto neue Em. 4 — Genter Credit. —

ditto 1852 4 99 B. Minerva 5

ditto 1854 4 101½ B. Schles. Bank. 4 102½ G.

ditto 1856 4 101½ B. Disc. Com.-Ant. —

ditto 1858 4 101½ B. Darmstädter. —

ditto 1860 4 101½ B. Oester. Credit. — 82½ G.

ditto 1862 4 101½ B. dito Loose 1860 — 86½ b. b.

ditto 1864 4 101½ B. Gal. B. Sib. Pr. —

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graß, Barth u. Co. (W. Friedrich) in Breslau.

Juwelen, Perlen, Gold und Silber werden zu kaufen gesucht [2747]
Niemerzeile Nr. 9.

Im Hause Junternstr. 10 werden Gewölbe hergerichtet. Baldige Reflectanten können die Einrichtung nach Wunsch erhalten. Näheres beim Wirth. [3889]

[3866] Zu vermieten und Neujahr zu beziehen am untern Bär Nr. 1 in der Nähe des Königsplatzes eine freundliche Parterre-Wohnung nebst Zubehör. Näheres Reusche-Strasse Nr. 53 im Comptoir.

Die Bel-Stage, Nikolai-Stadtgr. Gc.

bestehend aus 8 Räumen, wobei parquettirter

Salon, nebst Küche und dazu gehörigen Räumlichkeiten, ist für den festen Mietzins von 500 Thlr. pro anno zu Neujahr 1864 zu vermieten.

Dieselbe könnte auch getheilt, wenn gewünscht, auch früher übernommen werden. Näheres daselbst. [3876]

Ein herrschaftliches Quartier von 6-7 Zimmern nebst hellen Küche und Bedienungsgelaß im ersten Stock, wird in der Schweidnitzer-Worstadt zu vermieten. Näheres Stellung für 2 Pferde, sowie Krempe für 2 Wagen dabei, wäre es sehr erwünscht. Näheres im Stangen'schen Annen-Bureau, Karlsstraße 42. [2921]

Rossmarkt 11. ist die Hälfte der dritten Etage, und zwar der hintere Theil, bestehend aus drei Zimmern, Küche